

## Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 26. April 1993  
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

### Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Bargfrede, Heinz-Günter (CDU/CSU)	35, 36	Jäger, Claus (CDU/CSU)	4
Bindig, Rudolf (SPD)	1	Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	5
Blunck, Lieselott (Uetersen) (SPD)	45, 46	Dr. Klejdzinski, Karl-Heinz (SPD)	39, 40, 41, 42
Börnßen, Wolfgang, (Bönstrup) (CDU/CSU)	48	Kolbe, Regina (SPD)	43
Dr. Brecht, Eberhard (SPD)	37, 38	Löwisch, Sigrun (CDU/CSU)	52, 53, 54
Dr. Briefs, Ulrich (fraktionslos)	31, 47	Lowack, Ortwin (fraktionslos)	6
Bühler, Klaus (Bruchsal) (CDU/CSU)	25, 26, 27, 28	Dr. Mertens, Franz-Josef (Bottrop) (SPD)	18, 19
Büttner, Hans (Ingolstadt) (SPD)	16, 17	Müller, Elmar (Kirchheim) (CDU/CSU)	7, 8, 9
Büttner, Hartmut (Schönebeck) (CDU/CSU)	10, 11	Müller, Albrecht (Pleisweiler) (SPD)	32, 33
Caspers-Merk, Marion (SPD)	55, 56, 57, 58	Pofalla, Ronald (CDU/CSU)	20
Dr. Eckardt, Peter (SPD)	12	Reddemann, Gerhard (CDU/CSU)	21, 22
Ganseforth, Monika (SPD)	49, 59, 60	Romer, Franz (CDU/CSU)	34
Gibtner, Horst (CDU/CSU)	50, 51	Dr. Scheer, Hermann (SPD)	29, 30
Hansen, Dirk (F.D.P.)	2, 3	Schwanitz, Rolf (SPD)	23
Hollerith, Josef (CDU/CSU)	13, 14, 15	Vergin, Siegfried (SPD)	24
Dr. Holtz, Uwe (SPD)	61, 62	Wallow, Hans (SPD)	44

## Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite	Seite
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Auswärtigen</b>	Hollerith, Josef (CDU/CSU) Fortführung des Betriebs einer Lauschstation auf dem Brocken durch die GUS-Streitkräfte . . . . . 8
Bindig, Rudolf (SPD) Situation religiöser Minderheiten in Pakistan, insbesondere der Ahmadiyas und der Christen . . . . . 1	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen</b>
Hansen, Dirk (F.D.P.) Aufrechterhaltung des Goethe-Instituts in Toulouse . . . . . 2	Büttner, Hans (Ingolstadt) (SPD) Verwaltungsvorschriften zur Konkretisierung des Begriffs „Umgebungsgeschäfte“ im Sinne der Anlage 1 Artikel 6 des Vertrages zur Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion mit der DDR . . . . . 8
Jäger, Claus (CDU/CSU) Intervention gegen die Verfolgung der Christen in Anatolien . . . . . 2	Dr. Mertens, Franz-Josef (Bottrop) (SPD) Durchsetzung der Haushaltsdisziplin gemäß dem Maastrichter Vertrag; Sanktionen der Bundesregierung gegen einzelne Bundesländer bei übermäßigen Defiziten . . . 9
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU) Beendigung des Krieges im ehemaligen Jugoslawien und Betreuung von vergewaltigten Frauen aus Bosnien . . . . . 3	Pofalla, Ronald (CDU/CSU) Rechtsverordnung zur bußgeldrechtlichen Ahndung eines Pflichtverstoßes gemäß § 382 Abs. 4 Abgabenordnung . . . . . 10
Lowack, Ortwin (fraktionslos) Interpretation der Aussage der Bundesregierung im Zusammenhang mit den Verträgen mit Polen über die „Anerkennung der bestehenden Staatsgrenzen“ bzw. über die „Bestätigung einer bestehenden Grenze . . .“ (Vertrag vom 14. November 1990) . . . . . 4	Reddemann, Gerhard (CDU/CSU) Beendigung der Erhebung von Zollgebühren für während der Wende in die DDR eingeführte Fahrzeuge . . . . . 10
Müller, Elmar (Kirchheim) (CDU/CSU) Verfolgung christlicher Kurden in der Türkei, insbesondere Aufnahme von Vermerken in die Ausweispapiere; Anzahl der die Türkei in den letzten 20 Jahren verlassen habenden und der dort verbliebenen christlichen Kurden . . . . . 5	Leserbrief eines Ministerialrats aus dem BMF an die FAZ über die Wiedervereinigung Deutschlands . . . . . 11
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern</b>	Schwanitz, Rolf (SPD) Belastungen für den Bundeshaushalt bei gestaffelter Sofortauszahlung von Entschädigungen nach dem Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen und über staatliche Ausgleichsleistungen für Enteignungen . . . . . 11
Büttner, Hartmut (Schönebeck) (CDU/CSU) Erkenntnisse über die Verteilung von Geld und Sachwerten in Höhe von ca. 200 Mio. DM während der Wende an ehemalige Mitarbeiter des MfS . . . . . 6	Vergin, Siegfried (SPD) Räumung von US-Liegenschaften in Mannheim . . . . . 12
Dr. Eckardt, Peter (SPD) Durchsetzung des Erlasses des BMI zur Abordnung von Bundesgrenzschutzbeamten in die neuen Bundesländer durch das BGS-Präsidium West, insbesondere in Goslar . . . 7	

Seite	Seite
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft</b>	
Bühler, Klaus (Bruchsal) (CDU/CSU) FuE-Förderung des Mittelstandes in den neuen Bundesländern . . . . .	13
Dr. Scheer, Hermann (SPD) Wäsche von Kohle in polnischen Flüssen . . .	15
Exportmengen polnischer Kohle in die EG und insbesondere nach Deutschland . . . . .	15
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung</b>	
Dr. Briefs, Ulrich (fraktionslos) Eingriffe in den ABM-Haushalt ohne Abwägung der Konsequenzen am Beispiel sozialpädagogischer und kultureller Projekte . . . . .	16
Müller, Albrecht (Pleisweiler) (SPD) Effizienz der Arbeit der ausbildungsbeglei- tenden Hilfe für sog. benachteiligte Jugendliche im Rahmen des Arbeitsförderungsgesetzes . . . . .	16
Romer, Franz (CDU/CSU) Änderung des § 115 Abs. 1 AFG für eine flexiblere Gestaltung der Nebentätigkeit von Arbeitslosen durch monatliche anstatt wöchentliche Anrechnung des Arbeitsent- gelts bis zur Höchstgrenze von 120 DM . . . .	18
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung</b>	
Bargfrede, Heinz-Günter (CDU/CSU) Auflösung des im Oktober 1992 aufgestellten Fernmelderegiments in Rotenburg/Wümme . .	18
Dr. Brecht, Eberhard (SPD) Ausweitung der Tiefflüge über dem Harz; Folgen für die Umwelt und die Entwicklung des Tourismus . . . . .	19
Dr. Klejdzinski, Karl-Heinz (SPD) Beurteilung der Entwicklung „nichttötender Waffen“ in den USA; Einbeziehung in die Konzeption der Bundeswehr; gemeinsames EG-Forschungsprojekt . . . . .	20
Kolbe, Regina (SPD) Vernichtung von Munition durch die GUS- Truppen ohne Beachtung deutscher Umweltkriterien; Verletzung des Abzugsvertrags durch Hinter- lassen von Munition . . . . .	22
Wallow, Hans (SPD) Räumliche Unterbringung des bisher in Remagen und Andernach angesiedelten Instituts für Wehrmedizinalstatistik und Berichtswesen . . . . .	22
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit</b>	
Blunck, Lieselott (Uetersen) (SPD) Zulässigkeit der Bestrahlung von Lebensmitteln in EG-Staaten . . . . .	23
Dr. Briefs, Ulrich (fraktionslos) Nachweis deutscher Staatsangehörigkeit bis 1914 als Voraussetzung für die Erteilung der Approbation als Arzt in Mecklenburg- Vorpommern . . . . .	24
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr</b>	
Börnsen, Wolfgang (Bönstrup) (CDU/CSU) Äußerungen des estländischen Umweltmini- sters über die Versenkung russischer Kriegsschiffe in der Ostsee . . . . .	25
Ganseforth, Monika (SPD) Verhinderung des übermäßigen Beschneidens von Bäumen und Sträuchern an Bundesbahnstrecken, insbesondere an der Strecke Lehrte – Celle . . . . .	25
Gibtner, Horst (CDU/CSU) Bekämpfung des Geisterfahrer-Mißstandes auf den Autobahnen . . . . .	26
Löwisch, Sigrun (CDU/CSU) Verletzung oder Tötung von Fahrradfahrern durch rechts abbiegende Lastkraftwagen; Verhinderung solcher Unfälle . . . . .	27

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit</b>		<b>Dr. Holtz, Uwe (SPD)</b>	
Caspers-Merk, Marion (SPD)		Ausdehnung des Dualen Systems Deutschlands auf Industrieabfälle; Verhinderung von Wettbewerbsver- zerrungen zu Lasten mittel- ständischer Unternehmen	
Einrichtung von Zwischenlagern für Kunststoff- oder Kunststoffverbundabfälle durch das Duale System Deutschland (DSD); Sicherheitsanforderungen . . . . .	29	in der Müllbranche . . . . .	32
Ganseforth, Monika (SPD)			
Unterschiedliche Aussagen über die Gefahren der Abbauprodukte des FCKW-Ersatzstoffes R 134 a . . . . .	31		

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Auswärtigen**

1. Abgeordneter  
**Rudolf Bindig**  
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Situation religiöser Minderheiten in Pakistan, insbesondere der Ahmadiyas und der Christen, und hat sie diese Problematik im Rahmen des Politik-Dialogs der europäischen Zusammenarbeit zur Sprache gebracht?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Jürgen Trumpf vom 19. April 1993**

Die freie Religionsausübung ist in Pakistan verfassungsmäßig geschützt. Doch die soziale Wirklichkeit entspricht diesem Verfassungsgebot nicht vollständig. Das Selbstverständnis Pakistans als muslimischer Staat („Islamische Republik Pakistan“) führt häufig zu einem Mangel an Toleranz gegenüber nicht muslimischen, aber auch gegenüber muslimischen Minderheiten. Dem Staat oder seinen Organen kann man – bis auf wenige Einzelfälle – nicht vorwerfen, religiöse Minderheiten von sich aus systematisch zu verfolgen. Besorgniserregend ist aber der Druck, der in Gerichtsverfahren gegen Mitglieder religiöser Minderheiten von radikal-religiösen Gruppen auf einzelne Richter ausgeübt wird.

Christen, Hindus und Ahmadis fällt es schwer, in diesem Umfeld ihre wirtschaftlichen und sozialen Rechte durchzusetzen. Sie werden in vielen Lebensbereichen benachteiligt.

Christen gehören in Pakistan vielfach zu der ärmsten Bevölkerungsgruppe. Mangels Ausbildung und eines politischen Rückhaltes fehlt es den Christen an eigener Kraft, sich aus der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Unterprivilegierung zu befreien. Vor einigen Monaten wurde ein Christ wegen angeblicher religiöser Vergehen zum Tode verurteilt. (Das Verfahren befindet sich derzeit in der Berufung.)

Den Ahmadis wird es von Staats wegen nahezu unmöglich gemacht, ihre Religion öffentlich auszuüben. Unter Androhung von bis zu drei Jahren Haft ist es ihnen, die sich selbst als Muslime verstehen, untersagt, sich als solche zu bezeichnen oder religiöse Handlungen vorzunehmen, die den anerkannten muslimischen Gruppen vorbehalten sind. Nach Artikel 295 c des pakistanischen Strafgesetzbuches wird Lästerung des Propheten Mohammed mit dem Tode bestraft. Bei weiter Auslegung dieser Norm wäre die Behauptung der Ahmadis, Mohammed sei nicht der letzte Prophet gewesen, als eine solche Lästerung auszulegen. Auch wenn die überwiegende Zahl der Ahmadis friedlich mit der orthodox-muslimischen Bevölkerungsmehrheit zusammenlebt, werden sie doch durch die gegen sie erlassenen Strafgesetze gegenüber den Anfeindungen durch persönliche Gegner oder radikal-religiöse Gruppen verwundbar.

Der Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Klaus Kinkel, hat bei seinem Besuch in Islamabad im Herbst 1992 die Situation religiöser Minderheiten in Pakistan, vor allem der Ahmadis, gegenüber der pakistanischen Regierung sehr deutlich angesprochen. Ebenso hat die Bundesregierung den jüngsten Besuch des pakistanischen Premierminister Nawaz Sharif in Bonn dazu genutzt, die Lage religiöser Minderheiten in Pakistan kritisch zu erörtern. Das Thema ist insbesondere beim pakistanischen Außenminister Kanju und bei Foreign Secretary Shaharyar Khan zur Geltung gebracht worden.

Die deutsche Botschaft in Islamabad ist in Menschenrechtsfragen in ständigem Gespräch mit den übrigen EG-Botschaften. Diese haben eine eigene Arbeitsgruppe für Menschenrechtsfragen gebildet, die auch die Situation der religiösen Minderheiten im Land erörtert. Die EG-Botschaften haben wiederholt in Menschenrechtsfragen gemeinsam demarchiert. Zuletzt war das im vergangenen Herbst der Fall, als die pakistanische Regierung ankündigte, künftig die Religionszugehörigkeit in den pakistanischen Personalausweis aufzunehmen. (Hiergegen hatten sich die religiösen Minderheiten heftig zur Wehr gesetzt.) Nach Kenntnis der Bundesregierung verfolgt die pakistanische Regierung diesen Plan seitdem nicht weiter.

2. Abgeordneter  
**Dirk Hansen**  
(F.D.P.)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß das Goethe-Institut Toulouse – auch im Vergleich zu anderen Goethe-Instituten in Frankreich – aufgrund der bewährten Arbeit, der wirtschaftlich-industriellen Bedeutung von Stadt und Region, der örtlichen deutsch-französischen Kooperation sowohl im Bereich seiner Aufgaben wie Sprachvermittlung, der wachsenden pädagogischen Verbindungsarbeit wie auch der biblio-mediothekalen Aufgaben eines Kulturinstitutes voll zu erhalten ist?

**Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring  
vom 28. April 1993**

Das Goethe-Institut in Toulouse bleibt bestehen. Dies schließt nicht aus, daß in Einzelbereichen Reorganisationsmaßnahmen ergriffen werden müssen. Dies wird die Zentralverwaltung des Goethe-Instituts in eigener Verantwortung entscheiden, dabei hat sie verschiedene Forderungen (u. a. Rechnungsprüfungsausschuß des Deutschen Bundestages) zu berücksichtigen.

3. Abgeordneter  
**Dirk Hansen**  
(F.D.P.)
- Was geschieht, um evtl. Gefährdungen des Goethe-Institutes Toulouse – auch in Teilbereichen – zu begegnen?

**Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring  
vom 28. April 1993**

Die Bundesregierung wird in dem oben genannten Kontext alles in ihren Kräften Stehende für Toulouse tun.

4. Abgeordneter  
**Claus Jäger**  
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, daß in der Türkei in jüngster Zeit die Übergriffe der Militärbehörden gegen Christen in Anatolien zugenommen haben, wobei allein 1993 sechs Christen ermordet worden und die Bewohner des christlichen Dorfes Zaz vertrieben worden sind, und welche Schritte wird die Bundesregierung als Regierung eines Mitgliedstaates der Europäischen Menschenrechts-Konvention, die auch von der Türkei ratifiziert ist, unternehmen, um der Konvention auch bezüglich der Christen in der Türkei zur Durchsetzung zu verhelfen?

**Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring  
vom 27. April 1993**

Der Bundesregierung ist bekannt, daß am 13. Januar 1993 fünf syrisch-orthodoxe Christen Mordanschlägen zum Opfer gefallen sind. Die offiziellen Ermittlungen haben noch nicht zur Festnahme von Tatverdächtigen geführt. Eigene Erkenntnisse über die Täter liegen der Bundesregierung nicht vor.

Die etwa fünf syrisch-orthodoxen Familien, die im Dorf Zaz leben, haben ihr Dorf verlassen, nachdem Anfang des Jahres zwei Bewohner unter dem Vorwurf der Unterstützung der PKK festgenommen worden waren. Einer der Beschuldigten befindet sich wieder auf freiem Fuß; in dem anderen Fall ist ein Verfahren eröffnet worden, bei dem aber mit Freispruch gerechnet wird.

Die christlichen Minderheiten leiden in ihrem angestammten Siedlungsgebiet in der Südosttürkei unter den schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen und dem Druck des moslemisch-kurdischen Umfeldes. Sie sind außerdem zwischen die Fronten des Konflikts der kurdischen Terrororganisation PKK und der türkischen Sicherheitskräfte geraten. Die Bundesregierung hat sich mehrfach bei der türkischen Regierung für einen effektiven Schutz der christlichen Minderheiten in der Türkei eingesetzt. Sie hofft, daß der von der PKK kürzlich verkündete einseitige „Waffenstillstand“, der zu einer gewissen Beruhigung der Lage beigetragen hat, die Voraussetzungen für ein friedliches Zusammenleben der verschiedenen Minderheiten und Volksgruppen verbessert.

Die Türkei hat im Januar 1987 die Zuständigkeit der Europäischen Kommission für Menschenrechte für Individualbeschwerdeverfahren anerkannt (Erklärung nach Artikel 25 EMRK) und im Januar 1990 ihre Unterwerfung unter die Gerichtsbarkeit des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte gemäß Artikel 46 EMRK erklärt. Türkische Bürger, Personenvereinigungen oder Nichtregierungsorganisationen haben damit Zugang zu den nach der EMRK eingerichteten Menschenrechtskontrollorganen. Der türkischen Regierung ist bekannt, welche Bedeutung die Bundesregierung der Einhaltung der im Rahmen des Europarates geschaffenen menschenrechtlichen Standards beimißt.

- |   |   |
|---|---|
| 5. Abgeordneter<br><b>Dr. Egon Jüttner</b><br>(CDU/CSU) | Welche weiteren Schritte unternimmt die Bundesregierung zur baldigen Beendigung des Krieges im ehemaligen Jugoslawien, und welche Maßnahmen ergreift sie, um vergewaltigte Frauen aus Bosnien in Deutschland medizinisch und psychologisch zu betreuen? |
|---|---|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Jürgen Trumpf  
vom 19. April 1993**

Die Bundesregierung unterstützt die Friedensbemühungen der von der EG und den VN gemeinsam getragenen Internationalen Konferenzen über das frühere Jugoslawien. Für den von den Ko-Vorsitzenden des Lenkungsausschusses der Konferenz Vance und Owen entwickelten Friedensplan für Bosnien und Herzegowina gibt es keine politische Alternative. Während die bosnischen Kroaten und Muslime am 25. März 1993 den Friedensplan in allen Teilen unterzeichnet haben, verweigern die bosnischen Serben bislang ihre Zustimmung. Nur aufgrund der Unterstützung aus Serbien/Montenegro sind diese in der Lage, ihre Obstruktions- und Gewaltpolitik zu verfolgen.

Die Bundesregierung und ihre Partner in der Europäischen Gemeinschaft sind daher der Auffassung, daß der Druck auf Belgrad jetzt massiv verstärkt werden muß. Der Allgemeine Rat hat daher am 5. April 1993 in Luxemburg begrüßt, daß der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen gegenwärtig einen Resolutionsentwurf zur massiven Verschärfung der bereits bestehenden Sanktionen gegen Serbien/Montenegro behandelt, der im wesentlichen auf einem von den Zwölf ausgearbeiteten Konzept beruht. Die Zwölf haben dabei in Luxemburg ihre Erwartung zum Ausdruck gebracht, daß die drei gegenwärtig im Sicherheitsrat vertretenen EG-Mitglieder sich für eine unverzügliche Annahme einer entsprechenden Resolution einsetzen werden.

Am gleichen Tag hat der Ministerrat der Westeuropäischen Union Maßnahmen zur Unterstützung der Anrainerstaaten bei der Durchsetzung des Embargos der Vereinten Nationen auf der Donau beschlossen. Deutschland ist an dieser zivilen Aktion von Polizei und Zoll mit Schiffen und Mannschaften aktiv beteiligt.

Am 27. November 1992 hat bereits die Abgeordnete Anke Eymer die Bundesregierung nach der medizinischen und psychologischen Betreuung in Deutschland für vergewaltigte Frauen gefragt. Diese Frage wurde seinerzeit durch das zuständige Bundesministerium für Frauen und Jugend beantwortet. Die Antwort ist weiterhin gültig:

„Die Betreuung ausländischer Flüchtlinge ist die Aufgabe der Länder. Sie wird im wesentlichen wahrgenommen von Mitarbeitern der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege. Auf der Basis des Flüchtlingsprogramms von 1979 unterhalten die sechs Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege bundeszentrale Einrichtungen für die soziale Beratung und Betreuung von Flüchtlingen, für die 1992 die Bundesregierung insgesamt 8 Mio. DM zur Verfügung stellt. In diesen Flüchtlingswohnheimen werden Frauen bei der Aufarbeitung der durch Krieg, Vertreibung und Vergewaltigung entstandenen Probleme von sozialpsychologisch und sozialpädagogisch geschultem Personal unterstützt und beraten. Das Bundessozialhilfegesetz ermöglicht zudem Krankenhilfe in dem notwendigen Umfang.

Über den Krankenversicherungsschutz von Flüchtlingen hat Staatssekretär Dr. Werner Tegtmeier am 17. August 1992 auf die Frage der Abgeordneten Regina Schmid-Zadel ausführlich geantwortet. Danach können die deutschen gesetzlichen Krankenkassen dann Leistungen erbringen, wenn die Flüchtlinge im Herkunftsland krankenversichert waren. Für Flüchtlinge aus den Kriegsgebieten der Republiken Bosnien-Herzegowina und Kroatien, die im Rahmen von Kontingenten vorübergehend von Deutschland aufgenommen werden, tragen der Bund und die Länder je zur Hälfte die Kosten für den Lebensunterhalt und den Wohnraum, wobei der Lebensunterhalt auch die Versorgung im Krankheitsfall umfaßt.“

6. Abgeordneter  
**Ortwin Lowack**  
(fraktionslos)
- Warum spricht die Bundesregierung in einer Antwort auf eine schriftliche Frage am 28. Februar 1993 in bezug auf die Verträge mit Polen von der „Anerkennung der bestehenden Staatsgrenzen“, während in der Überschrift des Vertrages und in Artikel 1 ausdrücklich von der Bestätigung einer bestehenden, also faktischen Grenze und nicht von einer Anerkennung die Rede ist, und teilt die Bundesregierung die polnische Auffassung, daß der Vertrag vom 14. November 1990 keine konstitutive Wirkung hat, was mehrere polnische Rechtslehrer im Einklang mit dem polnischen Außenministerium behaupten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Jürgen Trumpf  
vom 19. April 1993**

In der von Ihnen zitierten Antwort vom 18. Februar 1993 auf eine schriftliche Anfrage werden einleitend unter anderem Meinungsäußerungen deutscher Rechtsextremisten zu den deutsch-polnischen Verträgen zusammenfassend wiedergegeben. Es handelt sich somit nicht um eine Aussage der Bundesregierung zum rechtlichen Charakter des Vertrages vom 14. November 1990 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über die Bestätigung der zwischen ihnen bestehenden Grenze.

- |  |  |
|--|--|
| 7. Abgeordneter<br><b>Elmar<br/>Müller<br/>(Kirchheim)<br/>(CDU/CSU)</b> | Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, welchen Repressalien Christen und Kurden in der Türkei ausgesetzt sind, vor allen Dingen, unter welchen Bedingungen Christen in der Türkei den Vermerk „Christen“ in ihre Ausweispapiere bekommen? |
|--|--|

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer  
vom 28. April 1993**

Kurden werden in der Türkei aus ethnischen Gründen weder rechtlich noch tatsächlich verfolgt. Jedoch steht Separatismus weiterhin unter schwerer Strafdrohung. In den südosttürkischen Notstandsprovinzen ist die überwiegend kurdische Zivilbevölkerung von den gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen der separatistischen kurdischen Terrororganisation PKK und türkischen Sicherheitskräften stark betroffen. Christen werden in der Türkei nicht staatlich verfolgt. In ihrem angestammten Siedlungsgebiet in Südostanatolien leiden die christlichen Minderheiten jedoch unter den schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen und dem Druck des moslemisch-kurdischen Umfeldes.

Die Religionszugehörigkeit wird in türkischen Ausweisen aus administrativen Gründen vermerkt. Die Eintragung ist freiwillig. Sie hat nicht den Charakter einer diskriminierenden Kennzeichnung und wird dort auch nicht so empfunden. Nach Artikel 24 der türkischen Verfassung kann sich jeder Bürger weigern, seine Religionszugehörigkeit zu offenbaren.

- |  |  |
|--|--|
| 8. Abgeordneter<br><b>Elmar<br/>Müller<br/>(Kirchheim)<br/>(CDU/CSU)</b> | Hat die Bundesregierung eine Übersicht darüber, wie viele christliche Kurden die Türkei in den letzten 20 Jahren verlassen haben und wie viele es noch heute in der Türkei gibt? |
|--|--|

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer  
vom 28. April 1993**

Die Anzahl zum Christentum übergetretener Kurden ist der Bundesregierung mangels statistischer Erfassung nicht bekannt. Kurden bekennen sich ganz überwiegend zum Islam. In der Türkei leben etwa 120 000 Christen. In den letzten 20 Jahren haben eine große Anzahl von Christen, vornehmlich aus wirtschaftlichen Gründen und in der Folge des Drucks des moslemisch-kurdischen Umfeldes, die Türkei verlassen.

9. Abgeordneter  
**Elmar  
Müller  
(Kirchheim)  
(CDU/CSU)**
- Welche Einflüsse hat die Bundesregierung auf die Türkei genommen, um die Verfolgungen und Kennzeichnungen zu beenden?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer  
vom 28. April 1993**

Die Bundesregierung hat sich immer wieder für eine Verbesserung der Lage der Minderheiten in der Türkei eingesetzt. Bundesminister Dr. Klaus Kinkel hat die türkische Regierung bei seinem Türkei-besuch im Juli 1992 nachdrücklich aufgefordert, bestehende Mißstände zu beseitigen und einen effektiven Minderheitenschutz zu gewährleisten.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern**

10. Abgeordneter  
**Hartmut  
Büttner  
(Schönebeck)  
(CDU/CSU)**
- Kann die Bundesregierung einen Bericht des Nachrichtenmagazins „DER SPIEGEL“ vom 1. März 1993 (S. 106 ff.) bestätigen, nach denen während der Wendezeit ca. 200 Mio. DM an ehemaligen MfS-Mitarbeiter ausgezahlt oder in Sachleistungen übereignet worden ist, insbesondere durch Verkauf von Autos aus dem Fuhrpark des MfS, Veräußerung von Grundstücken und konspirativen Wohnungen, Umwandlung von Stasi-beeinflußten DDR-Firmen in neue Gesellschaften, Barauszahlung von MfS-Geldern an Verfügungsberechtigte mit „unklarem Verbleib“, Überweisungen an Konten bei anderen Banken „mit bisher unbekanntem Inhaber“ oder auf ein Konto des damaligen Komitees zur Auflösung des MfS?
11. Abgeordneter  
**Hartmut  
Büttner  
(Schönebeck)  
(CDU/CSU)**
- Gibt es die im Artikel des Nachrichtenmagazins dargestellten Erkenntnisse des Bundesverwaltungsamtes und anderer Bundesbehörden, und welche Informationen liegen der Bundesregierung mittlerweile vor?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner  
vom 21. April 1993**

Nach Artikel 21 und 22 des Einigungsvertrages steht das Verwaltungs- und Finanzvermögen der damaligen DDR, soweit es überwiegend für Aufgaben des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit/Amt für Nationale Sicherheit genutzt wurde und bis zum 2. Oktober 1990 nicht neuen sozialen oder öffentlichen Zwecken zugeführt worden ist, der Treuhandanstalt zu, die es verwertet.

Aufgrund einer Vereinbarung zwischen der THA und dem Bundesministerium des Innern hat das Bundesverwaltungsamt im Hinblick auf diese Verwertung den Auftrag, das MfS-Vermögen aufzuklären, zu erfassen und zu sichern. Bei einem Verdacht strafbaren Verhaltens werden die zuständigen Strafverfolgungsbehörden eingeschaltet.

Dies vorausgeschickt, darf ich wegen ihres Sachzusammenhangs die beiden Fragen zusammenfassend beantworten:

– Das MfS verfügte über rd. 24 000 Kfz. Es ist davon auszugehen, daß sie, soweit sie nicht neuen sozialen oder öffentlichen Zwecken zugeführt worden sind, zwischenzeitlich verkauft oder verschrottet wurden. In Einzelfällen sind auch in diesem Bereich strafrechtliche Ermittlungen anhängig.

– Es ist richtig, daß in der Wendezeit vorher vom MfS genutzte Grundstücke – keine konspirativen Wohnungen, da diese in der Regel nur angemietet waren – an ehemalige MfS-Mitarbeiter veräußert worden sind.

Diese zum Teil legierten Objekte sind, soweit sie bekannt wurden, Gegenstand strafrechtlicher Ermittlungen, soweit Anhaltspunkte für eine Veruntreuung vorliegen.

– „Stasi-beeinflußte Firmen“ fallen nicht in die Zuständigkeit des Bundesverwaltungsamtes.

Aufgeklärt und an das THA übergeben wurden jedoch 14 MfS-eigene Firmen; in vier Fällen wurde Strafanzeige erstattet.

– Die Barauszahlungen und der Überweisungsverkehr im MfS-Bereich erfolgten über die ehemaligen Staatsbanken der DDR und die MfS-Sparkasse. Sie sind Gegenstand von Untersuchungen, in die auch die Zentrale Ermittlungsstelle für Regierungs- und Vereinigungskriminalität beim Polizeipräsidenten Berlin eingebunden ist.

– Der Verbleib von Guthaben sogenannter „legierter Konten“, die zu anderen Banken/Sparkassen überwiesen worden sind, wird zur Zeit noch überprüft. Dabei ist jedoch das Bankgeheimnis zu beachten. Ermittlungsergebnisse liegen noch nicht vor.

12. Abgeordneter  
**Dr. Peter Eckardt**  
(SPD)

Welche Gründe spielen dafür eine Rolle, daß das Grenzschutzpräsidium West den Erlaß des Bundesministeriums des Innern vom 2. November 1992 zur Abordnung und Versetzung von Polizeivollzugsbeamten in die neuen Länder nicht vollzieht, obwohl sich allein aus dem BGS-Standort Goslar 50 Polizeivollzugsbeamte bisher freiwillig gemeldet haben, und welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um den Erlaß des Bundesministeriums des Innern auch durchzusetzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 21. April 1993**

Nach Festlegung der Bedarfsdienststellen durch das zuständige Grenzschutzpräsidium Ost und nach Durchführung des personalvertretungsrechtlichen Beteiligungsverfahrens hat das Grenzschutzpräsidium West am 1. April 1993 die Abordnung und Versetzung der Beamten im Rahmen des von ihm zu stellenden Personalkontingentes verfügt.

13. Abgeordneter  
**Josef Hollerith**  
(CDU/CSU)
- Ist es richtig, daß bis Ende 1994 zweiundvierzig GUS-Soldaten auf dem Brocken im Harz eine hochmoderne Horchstation weiterbetreiben, und handelt es sich bei dem Truppenverband tatsächlich um eine unmittelbar dem militärischen Geheimdienst „SMERSH“ unterstellte Einheit?
14. Abgeordneter  
**Josef Hollerith**  
(CDU/CSU)
- Wie schätzt die Bundesregierung die Bedeutung des am weitesten vorgeschobenen westlichen Horchpostens der GUS ein?
15. Abgeordneter  
**Josef Hollerith**  
(CDU/CSU)
- Wie steht die Bundesregierung dazu, daß die Abwehrspezialisten auf dem Brocken deutsche Funktelefone abhören, die über den TELEKOM-Turm in Wernigerode laufen, der nur wenige Kilometer entfernt von der russischen Lausstation steht, und gedenkt die Bundesregierung hiergegen etwas zu unternehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 26. April 1993**

Der Gegenstand der Frage ist nach Auffassung der Bundesregierung für eine öffentliche Erörterung nicht geeignet. Der Bundesminister des Innern ist bereit, im zuständigen Gremium des Deutschen Bundestages Auskunft zu geben. Ergänzend weist die Bundesregierung aber darauf hin, daß es einen militärischen Geheimdienst SMERSH nicht gibt. SMERSH stand für „Tod den Spionen“ und wurde insbesondere während der stalinistischen Ära mit einer Sondereinheit der sowjetischen Abwehr in Verbindung gebracht.

#### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen**

16. Abgeordneter  
**Hans Büttner**  
(Ingolstadt)  
(SPD)
- Gibt es Rechts- oder Verwaltungsvorschriften, die den Begriff „Umgehungsgeschäfte“ im Sinne der Anlage I Artikel 6 Abs. 4 zum Staatsvertrag zur Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion vom 18. Mai 1990 konkretisieren, ggf. welche, oder ist die Ausfüllung dieses Begriffs ausschließlich der Rechtsprechung überlassen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünwald vom 28. April 1993**

Es gibt keine Rechts- oder Verwaltungsvorschriften, die den Begriff „Umgehungsgeschäfte“ im Sinne des Staatsvertrags vom 18. Mai 1990 konkretisieren. Umgehungsgeschäfte im Sinne dieser Vorschrift liegen vor, wenn

die Vertragsbedingungen rechtsmißbräuchlich sind, d. h. dem Zweck dienen, die Vorschriften über die Währungsumstellung zu umgehen. Eine Entscheidung hierüber hat unter Würdigung der Gesamtumstände des Einzelfalles zu erfolgen; sie obliegt der zuständigen Verwaltungsbehörde und der Rechtsprechung.

17. Abgeordneter  
**Hans Büttner (Ingolstadt)**  
(SPD)
- Gibt es bereits Rechtsentscheidungen, die sich mit der Auslegung dieses Begriffes befassen, ggf. welche (Aktenzeichen, Fundstelle)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 28. April 1993**

Der Bundesregierung sind bisher keine Rechtsentscheidungen über die Auslegung des Begriffes „Umgebungsgeschäfte“ im Sinne der Anlage I des Staatsvertrages vom 18. Mai 1990 bekanntgeworden.

18. Abgeordneter  
**Dr. Franz-Josef Mertens (Bottrop)**  
(SPD)
- Ist eine haushaltsmäßige Disziplin, zu der sich nach dem Maastricht-Vertrag die EG-Mitgliedsländer verpflichtet haben, in einem föderalistisch strukturierten Mitgliedsland überhaupt einzuhalten und durchzusetzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 28. April 1993**

Auch in einem föderalistisch strukturierten Mitgliedstaat wie der Bundesrepublik Deutschland wird die Einhaltung der sich aus Artikel 104 c EG-Vertrag ergebenden haushaltsrechtlichen Verpflichtungen einzuhalten und durchzusetzen sein.

Durch das Gesetz zum Vertrag vom 7. Februar 1992 über die Europäische Union sind beide staatlichen Ebenen dazu verpflichtet, ihre sich aus dem Maastricht-Vertrag ergebenden Verpflichtungen in den Haushalten von Bund und Ländern gemäß der ihnen nach Artikel 109 Abs. 2 GG obliegenden Berücksichtigung der Erfordernisse des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts zu erfüllen.

Im Hinblick darauf, daß der Vertrag über die Europäische Union auch von den Bundesländern begrüßt worden ist, geht die Bundesregierung im übrigen davon aus, daß es zu einer zwangsweisen Durchsetzung von Maßnahmen der Haushaltsdisziplin nicht kommt.

19. Abgeordneter  
**Dr. Franz-Josef Mertens (Bottrop)**  
(SPD)
- Welche Sanktionsmechanismen und -instrumente gibt es nach dem Maastricht-Vertrag für die Bundesregierung gegenüber einzelnen Bundesländern, wenn dort die Haushaltspolitik ein übermäßiges Defizit aufweist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 28. April 1993**

Als zwischenstaatlicher Vertrag enthält der Maastricht-Vertrag in Artikel 104 c für den Fall übermäßiger Haushaltsdefizite der Mitgliedstaaten abgestufte Sanktionsmechanismen und -instrumente, die sich unmittelbar gegen den jeweiligen Mitgliedstaat, unabhängig von seiner innerstaatlichen Organisation, richten. Für die Frage von Eingriffsrechten gegenüber einzelnen Bundesländern sind hingegen allein die das Bund-Länder-Verhältnis betreffenden Regelungen des Grundgesetzes ausschlaggebend.

20. Abgeordneter  
**Ronald Pofalla**  
(CDU/CSU)
- Wann ist damit zu rechnen, daß eine Rechtsverordnung erlassen wird, die eine bußgeldrechtliche Ahndung eines Pflichtverstoßes gemäß § 382 Abs. 4 Abgabenordnung nach § 382 Abs. 1 Abgabenordnung regelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 26. April 1993**

Der Bundesminister der Finanzen hat von der genannten Ermächtigungsgrundlage bereits Gebrauch gemacht, indem er in § 148 b der Allgemeinen Zollordnung (AZO) bestimmte Verstöße gegen Verordnungen der Europäischen Gemeinschaften zu Ordnungswidrigkeiten erklärte.

Da die Tatbestände des § 148 b AZO auf in EG-Verordnungen geregelte Pflichten Bezug nehmen, muß diese Vorschrift laufend dem Gemeinschaftsrecht angepaßt werden. Die nächste Aktualisierung der Bußgeldtatbestände wird durch die Vierzigste Verordnung zur Änderung der Allgemeinen Zollordnung erfolgen, mit deren Inkrafttreten in Kürze zu rechnen ist.

21. Abgeordneter  
**Gerhard Reddemann**  
(CDU/CSU)
- Was will die Bundesregierung tun, um das Erheben von Zollgebühren für Fahrzeuge, die zwischen der politischen Wende in der DDR und dem Tag der Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion in die fünf neuen Bundesländer eingeführt wurden, zu beenden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 23. April 1993**

Gemäß Artikel 19 Satz 1 des Einigungsvertrages (EV) bleiben vor dem Wirksamwerden des Beitritts ergangene Verwaltungsakte der Deutschen Demokratischen Republik wirksam. Sie können aufgehoben werden, wenn sie mit rechtsstaatlichen Grundsätzen oder mit den Regelungen des EV unvereinbar sind (Artikel 19 Satz 2 EV).

Gegenstand der verwaltungsrechtlichen Rehabilitierung soll somit die Aufhebung gravierender rechtsstaatswidriger Verwaltungsakte sein. Diese Voraussetzungen erfüllen die Bescheide über die Genehmigungsgebühren nicht. Vielmehr werden vergleichbare Abgaben auch in Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft erhoben.

Darüber hinaus hat der überwiegende Teil der Schuldner bereits gezahlt. Zahlungen in Höhe von ca. 80 Mio. DM stehen Forderungen in Höhe von ca. 16 Mio. DM gegenüber.

Es ist daher nicht beabsichtigt, auf die Einziehung der Genehmigungsgebühren zu verzichten.

Die betroffenen Oberfinanzdirektionen sind aber gehalten, der besonderen wirtschaftlichen Lage im Beitrittsgebiet im Einzelfall durch die Instrumente Stundung, Niederschlagung und Erlaß angemessen Rechnung zu tragen.

22. Abgeordneter  
**Gerhard Reddemann**  
(CDU/CSU)
- Handelt es sich bei dem am Donnerstag, dem 8. April 1993, unter der Überschrift „Im Finanzministerium sieht man Entschädigungen anders“ veröffentlichten Leserbrief des Ministerialrats im Bundesministerium der Finanzen, Otto Löffler, an die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ um die Privatmeinung des Herrn Otto Löffler oder wollte Bundesminister Dr. Theodor Waigel damit zu erkennen geben, daß er zu den angeblich „94 Prozent der Westbevölkerung“ gehörte, die 1986 damit rechnete, „die Wiedervereinigung nicht mehr zu erleben“?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach vom 27. April 1993**

Bei dem von Ihnen angesprochenen Leserbrief handelt es sich – wie bei Leserbriefen üblich – um die Meinung des Verfassers. Die Überschrift des Leserbriefs wurde von der Frankfurter Allgemeinen Zeitung selbst und ohne Herrn Löfflers Beteiligung formuliert.

Aus der Darstellung des Ergebnisses einer Meinungsumfrage können generell – und sollen auch im konkreten Fall – keine Rückschlüsse auf Einschätzungen einzelner Personen gezogen werden.

23. Abgeordneter  
**Rolf Schwanitz**  
(SPD)
- Mit welchem Wertverlust müßte nach Auffassung der Bundesregierung ein Anspruchsberechtigter rechnen, der seine Option auf eine einmalige Zuwendung in Höhe von 4 000 DM nach Artikel 9 des (zur Zeit im Entwurf vorliegenden) Gesetzes über die Entschädigung nach dem Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen und über staatliche Ausgleichsleistungen für Enteignungen auf besatzungsrechtlicher und besatzungshoheitlicher Grundlage bereits vor deren Erhalt veräußert, und welche zusätzlichen Belastungen würden für den Bundeshaushalt entstehen, wenn eine folgendermaßen gestaffelte Sofortauszahlung zur Anwendung käme: Auszahlung der Geburtsjahrgänge bis 1910 noch 1993, der Jahrgänge 1911 bis 1920 im Jahre 1994, der Jahrgänge 1921 bis 1930 im Jahre 1995 und der Jahrgänge 1931 bis 1945 im Jahre 1996?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach  
vom 27. April 1993**

Die Bundesregierung hat den Entwurf des Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetzes, dessen Artikel 9 – Vertriebenenzuwendungsgesetz – in § 3 die von Ihnen beschriebenen Zuwendungen enthält, am 31. März 1993 beschlossen. Sie wird den Entwurf dem Deutschen Bundestag so rechtzeitig zuleiten, daß er in der ersten Sitzungswoche im Mai aufgegriffen werden kann. Wegen des mit den einzelnen Regelungen verbundenen hohen Beratungsbedarfs in den Ausschüssen kann heute noch nicht vorausgesagt werden, zu welchem Zeitpunkt das Gesetzgebungsverfahren abgeschlossen und ob die von Ihnen angesprochene Einzelregelung – wie im Entwurf vorgesehen – verabschiedet wird.

Unter der Annahme, daß eine Börseneinführung der zu begebenden Schuldverschreibungen stattfindet und diese am 1. Januar 1994 eingelöst werden, errechnen sich bei Zugrundelegung eines Kapitalmarktzinssatzes von 6,5% folgende Auszahlungsbeträge:

1. Für die Schuldverschreibungen mit Fälligkeit am 1. Januar 1996 ergäbe sich am 1. Januar 1994 ein Nettobarwert von 3 527 DM.
2. Für die Schuldverschreibungen mit Fälligkeit am 1. Januar 1998 ergäbe sich am 1. Januar 1994 ein Nettobarwert von 3 109 DM.
3. Für die Schuldverschreibungen mit Fälligkeit am 1. Januar 2000 ergäbe sich am 1. Januar 1994 ein Nettobarwert von 2 741 DM.

Würde die einmalige Zuwendung in Höhe von 4 000 DM entgegen dem Regierungsentwurf an Berechtigte der Geburtsjahrgänge bis 1910 noch 1993, an Berechtigte der Jahrgänge 1911 bis 1920 im Jahre 1994, an Berechtigte der Jahrgänge 1921 bis 1930 im Jahre 1995 und an Berechtigte der Jahrgänge 1931 bis 1945 im Jahre 1996 ausgezahlt, ergäbe sich wegen der Finanzierungskosten bei einem angenommenen Zinssatz von 7% für den Bundeshaushalt eine zusätzliche Belastung in Höhe von ca. 1 Mrd. DM.

24. Abgeordneter **Siegfried Vergin** (SPD)      Treffen Informationen zu, daß die US-amerikanische Regierung plant, folgende Liegenschaften in Mannheim zu räumen: die Spinelli Barracks, soweit es die genutzten Gebäude betrifft, die Turlay Barracks, Taylor und Funari Barracks?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach  
vom 27. April 1993**

In den von den amerikanischen Streitkräften veröffentlichten Freigabelisten sind, was die Stadt Mannheim anbelangt, lediglich die bereits zurückgegebenen Liegenschaften Gendarmerie-Kaserne, Tanklager und Kohlelagerplatz D4 enthalten. Darüber hinaus liegen der Bundesregierung keine Informationen vor, daß weitere Liegenschaften in Mannheim bzw. Teile davon freigegeben werden sollen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft**

25. Abgeordneter **Klaus Bühler (Bruchsal)** (CDU/CSU) Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß gerade in einer Zeit des konjunkturellen Abschwungs die Einbeziehung des Mittelstandes in die Forschungs- und Entwicklungs-Förderung – insbesondere in den neuen Bundesländern – höchste Priorität besitzt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Johann Eekhoff vom 23. April 1993**

Die Bundesregierung hat unabhängig von der jeweiligen konjunkturellen Situation der Mittelstandsförderung im Forschungs- und Entwicklungsbereich besonderes Gewicht eingeräumt, um die Innovations- und Kooperationsfähigkeiten der kleinen und mittleren Unternehmen zu stärken. Damit trägt sie der Rolle dieser Unternehmen Rechnung, die als eigenständige Entwickler und als Zulieferer der Großindustrie ein wichtiges Glied im Innovationsgeflecht der deutschen Wirtschaft sind und damit zur gesamtwirtschaftlichen Dynamik beitragen.

Aus Sicht der Bundesregierung ist vor einem prozyklischen Verhalten der Wirtschaft gerade im Forschungs- und Entwicklungsbereich zu warnen. Die Unternehmen sollten dieser existentiellen Langfristaufgabe weiterhin Priorität einräumen und nicht aus kurzfristigen Kostenüberlegungen die Zukunftsvorsorge vernachlässigen.

Der besonderen Herausforderung der deutschen Vereinigung beim Aufbau einer innovativen mittelständischen Wirtschaft begegnet die Bundesregierung mit einer differenzierten Förderkonzeption, die von der Förderung des FuE-Personals über die Entwicklung neuer Produkte und Verfahren, die Förderung der Forschungskooperation sowie des Technologie- und Wissenstransfers, die Gewährung von Anreizen zur Bereitstellung von Risikokapital, die Projektförderung im Rahmen von Fachprogrammen bis zur Förderung der Umstrukturierung industrieller Forschungs- und Entwicklungspotentiale reicht.

26. Abgeordneter **Klaus Bühler (Bruchsal)** (CDU/CSU) Kann die Bundesregierung bestätigen, daß durch die Kürzung des Bundesministeriums für Wirtschaft-Haushaltstitels für die Industrielle Gemeinschaftsforschung von 200 Mio. DM auf 163 Mio. DM (17,5% weniger) für 1993 der größte Teil an bereits vorliegenden neuen Forschungsvorhaben zum Nutzen kleiner und mittlerer Unternehmen nicht mehr gefördert werden kann?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Johann Eekhoff vom 23. April 1993**

Der Haushaltsansatz für die Förderung der Industriellen Gemeinschaftsforschung ist für 1993 auf 170 Mio. DM zurückgeführt worden (nach 200 Mio. DM in 1991 und 1992). Aus Einsparungsgründen hatte die Bundesregierung den Titel um 20 Mio. DM abgesenkt. Damit hätte der Titelanatz

aber noch um 50 % über dem Mittelansatz von 1989 gelegen. Der Deutsche Bundestag beschloß dann eine weitere Kürzung von 10 Mio. DM. Durch die 4%ige Haushaltssperre reduzieren sich die Mittel für das laufende Jahr um weitere 6,8 Mio. DM auf 163,2 Mio. DM.

Bei dreijähriger Festlegung der Forschungsvorhaben wird der Spielraum für neue Projekte somit spürbar eingeengt. Bei einem Antragsvolumen in den neuen Bundesländern von rd. 80 Mio. DM in 1993 können neue Projekte nur in Höhe von 20 Mio. DM vergeben werden. Demzufolge müssen die nicht förderbaren Projekte in die Folgejahre verschoben werden.

Der Förderung von Forschungsvorhaben in den neuen Bundesländern räumt die Bundesregierung weiterhin besondere Priorität ein. Sie wird daher alle Anstrengungen mit dem Ziel unternehmen, daß alle bewilligungsreifen Forschungsvorhaben in den neuen Bundesländern noch in diesem Jahr gefördert werden können.

27. Abgeordneter  
**Klaus Bühler**  
**(Bruchsal)**  
(CDU/CSU)                      Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um der industrienahen mittelstandsbezogenen Forschung besonders aus Mitteln des Bundesministeriums für Wirtschaft mittelfristig wieder eine Perspektive zu geben?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Johann Eekhoff  
vom 23. April 1993**

Die forschungs- und technologiepolitischen Aktivitäten der Bundesregierung in den 80er Jahren haben nicht nur die Bereitstellung einer attraktiven und effizienten Forschungsinfrastruktur gefördert, sondern nachweislich zu einer Ausweitung der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der mittelständischen Wirtschaft in den neuen Bundesländern beigetragen. Im Zusammenhang mit der dreistufigen Steuerreform (1986-88-90), die die Spielräume für die Eigeninitiative und Zukunftsvorsorge der Unternehmen erhöht hat und der gestiegenen Forschungsförderung der Bundesländer wurden die Förderaktivitäten des Bundesministeriums für Wirtschaft gegen Ende der 80er Jahre zurückgefahren; das in neun Jahren erfolgreiche FuE-Personalkostenzuschußprogramm für kleine und mittlere Unternehmen hatte seine Ziele erreicht.

Im Hinblick auf die technologische Wettbewerbsfähigkeit der mittelständischen Wirtschaft fördert das Bundesministerium für Wirtschaft aber weiterhin die Forschungsk Kooperation durch die industrielle Gemeinschaftsforschung und die Kooperationsbörse des Rationalisierungskuratoriums der Deutschen Wirtschaft e. V. (RKW), die Bereitstellung von Fachinformationen sowie den Wissens- und Technologietransfer über den Ausbau und die Verbesserung des Zugangs zu Datenbanken, durch Modellvorhaben zur Lösung von Transferproblemen und zur besseren Umsetzung technischer Informationen sowie durch einen verbesserten Zugang zu Patentinformationen.

Angesichts begrenzter Haushaltsmittel und des offensichtlichen Umstrukturierungsbedarfs im Rahmen des industriellen Anpassungsprozesses in den neuen Bundesländern wird das Bundesministerium für Wirtschaft der Förderung der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten in den neuen Bundesländern auch zukünftig Priorität einräumen.

28. Abgeordneter  
**Klaus  
Bühler  
(Bruchsal)**  
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung insgesamt die Wirkung der Forschungs- und Entwicklungs-Fördermaßnahmen des Bundesministeriums für Wirtschaft und des Bundesministeriums für Forschung und Technologie für den Mittelstand in den neuen Bundesländern?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Johann Eekhoff  
vom 23. April 1993**

Die Fördermaßnahmen der Bundesregierung sind von der Wirtschaft in den neuen Bundesländern gut angenommen worden. Etwa 80 – 90% der Forschung und Entwicklung treibenden Unternehmen nehmen das differenzierte Maßnahmenbündel in Anspruch. Nachdem im Vorjahr rd. 610 Mio. DM durch das BMFT und das BMWi für die Erhaltung und Fortführung einer leistungsfähigen Industrieforschung in den neuen Bundesländern bereitgestellt worden sind, konnten die Mittel für das Jahr 1993 trotz der restriktiven Haushaltssituation auf ca. 690 Mio. DM angehoben werden. Damit leistet die Bundesregierung einen wesentlichen Beitrag zur Erneuerung der ostdeutschen Forschungslandschaft und zum Aufbau einer wettbewerbsfähigen Industriestruktur. Die erfolgreiche Umsetzung der Forschungs- und Entwicklungskonzeption der Bundesregierung hängt allerdings wesentlich davon ab, daß auch die Wirtschaft ihr eigenes Engagement für Forschung und Entwicklung intensiviert.

29. Abgeordneter  
**Dr. Hermann  
Scheer**  
(SPD)
- Kann die Bundesregierung bestätigen oder dementieren, daß auf polnischer Seite an Flüssen wie der Oder Kohle – etwa zur Verbesserung der Exportaussichten – gewaschen und dadurch eine schwerwiegende Flußverschmutzung hervorgerufen wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb  
vom 26. April 1993**

Weder der Bundesregierung noch den anliegenden Bundesländern Brandenburg und Sachsen sind derartige Flußverschmutzungen der Oder bekannt.

30. Abgeordneter  
**Dr. Hermann  
Scheer**  
(SPD)
- Wie hoch sind die Exportmengen polnischer Kohle in die EG und insbesondere nach Deutschland?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb  
vom 26. April 1993**

Im Jahr 1991 importierte die EG aus Polen 7,9 Mio. t Steinkohle, 1,1 Mio. t Braunkohle und 1,1 Mio. t Koks. In den ersten drei Quartalen des Jahres 1992 betragen die Kohleimporte der EG aus Polen 5,6 Mio. t Steinkohle, 0,7 Mio. t Braunkohle und 0,6 Mio. t Koks.

Die Bundesrepublik Deutschland (alte und neue Bundesländer) importierte 1992 3,3 Mio. t Steinkohle, 1,1 Mio. t Braunkohle und 0,5 Mio. t Steinkohlenkoks aus Polen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit  
und Sozialordnung**

31. Abgeordneter  
**Dr. Ulrich**  
**Briefs**  
(fraktionslos)
- Läßt sich aus der Nichtantwort des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, Horst Günther, auf meine Fragen 55 und 56 in Drucksache 12/4792 bezüglich der Konsequenzen für selbstorganisierte kulturelle, politische und sozialpädagogische Projekte schließen, daß die Bundesregierung massive Eingriffe in den ABM-Haushalt beschließt, ohne sich über die tiefgreifenden Konsequenzen der Kürzungen zu vergewissern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther  
vom 27. April 1993**

Die Bundesregierung hat keine massiven Eingriffe in den ABM-Haushalt beschlossen. Deswegen können auch nicht aus der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage vom 30. März 1993 durch die Bundesregierung die in der jetzigen Frage unterstellten Schlußfolgerungen gezogen werden.

Die Fragen verkennen im übrigen die Ziele der ABM-Förderung: Als Hilfe der Arbeitsförderung ist sie nicht Projekt- oder Objektförderung, sondern individuelle Personenförderung, vorrangig für schwer vermittelbare Arbeitslose. Die Förderung bestimmter Arbeiten, die im öffentlichen Interesse liegen und zusätzlich sind, ist lediglich das Mittel zu diesem Zweck. Dem entspricht es, wenn die ABM-Statistik keine Erhebungen über geförderte Projekte vornimmt.

Abschließend sei darauf hingewiesen, daß im Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit für die ABM-Förderung 1993 fast zehn Mrd. DM bereitstehen; hinzu kommen zwei Mrd. DM Bundesmittel aus dem „ABM-Stabilisierungsprogramm des Bundes“.

32. Abgeordneter  
**Albrecht**  
**Müller**  
**(Pleisweiler)**  
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Arbeit der ausbildungsbegleitenden Hilfe (abH) für sogenannte „benachteiligte Jugendliche“, die seit 1988 in das AFG aufgenommen und in Kostenträgerschaft der Bundesanstalt für Arbeit flächendeckend ausgeweitet wurde, in bezug auf ihre bildungs-, arbeitsmarkt- und gesellschaftspolitische Effizienz?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther  
vom 22. April 1993**

Die Bundesregierung hält die Förderung von lernbeeinträchtigten oder sozial benachteiligten Auszubildenden oder jungen Ausländern mit Sprach- und Bildungsdefiziten durch ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) in Form von Stützunterricht und sozialpädagogischer Begleitung für ein wichtiges arbeitsmarktpolitisches und berufsbildungspolitisches Instrument, um die berufliche Eingliederung von benachteiligten jungen Menschen zu fördern.

Die Wirksamkeit dieses Instrumentes belegt ein Forschungsprojekt der Bundesanstalt für Arbeit aus dem Jahr 1990 zur „Erhebung repräsentativer Aussagen zu Problembereichen, innovativen Ansätzen sowie zu Umsetzungsmöglichkeiten ausbildungsbegleitender Hilfen“, aus dessen Ergebnissen nach Mitteilung des Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeit folgende Feststellungen hervorzuheben sind:

- Die intensive zielgruppenspezifische Förderung der Auszubildenden, die sich in erster Linie an ihren Kompetenzen und zu realisierenden Anforderungen der Berufsausbildung orientiert, leistet den entscheidenden Beitrag zur Sicherstellung des Ausbildungserfolges. Deutlich über 70 % der Teilnehmer an abH bewältigen die Facharbeiterprüfung. 61 % der Träger geben an, daß weniger als 10 % ihrer Teilnehmer die Facharbeiterprüfung nicht bestehen.
- Ausbildungsabbrüche und das Scheitern der Berufsausbildung können für die Teilnehmer an abH in einem sehr hohem Maße vermieden werden. Die Quote der Teilnehmer, die vorzeitig aus abH ausscheiden, liegt bei ca. 20 %. Nicht alle abH-Abbrecher beenden ihre Ausbildung, viele setzen diese ohne abH fort.
- Die Teilnehmer an abH erhalten aber auch wichtige Hilfestellungen, wenn ihre Berufswahl aufgrund von Überforderung und/oder veränderten Berufswünschen zu korrigieren ist. Auch den Ausbildungsabbrechern werden Hilfestellungen zur weiteren beruflichen Orientierung und Qualifizierung gegeben.
- Ausbildungsbegleitende Hilfen tragen zur Vermeidung des Ausbildungsverzichtes benachteiligter Jugendlicher bei. Dies gilt sowohl zum Zeitpunkt des Ausbildungsbeginns als auch insbesondere für den Verlauf der Berufsausbildung. Die Motivation der Teilnehmer zur Weiterführung der Ausbildung wie auch zur Wiederholung der Facharbeiterprüfung kann über abH oft entscheidend gestärkt werden.

33. Abgeordneter **Albrecht Müller (Pleisweiler)** (SPD) Ist der Weiterbestand der abH-Einrichtungen auch in Zukunft zumindest auf dem bisherigen Niveau sichergestellt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 22. April 1993**

Die Förderung der Berufsausbildung von benachteiligten Auszubildenden nach § 40c AFG ist der Bundesanstalt für Arbeit als Selbstverwaltungsaufgabe übertragen worden. Nach Mitteilung des Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeit ist für 1993 der Weiterbestand der abH-Einrichtungen auf dem bisherigen Niveau sichergestellt.

Die berufliche Förderung benachteiligter Jugendlicher ist unabhängig von der Ausbildungsstellensituation notwendig. Ein verbesserter Ausbildungsstellenmarkt erhöht zwar die Chancen benachteiligter Bewerber, einen Ausbildungsplatz zu erhalten, nicht aber ihre Chancen, das Ausbildungsziel zu erreichen. Leistungsschwächere sind wegen schulischer und sozialer Defizite ohne spezifische Hilfen den Anforderungen einer Ausbildung kaum gewachsen. Daher beabsichtigt der Präsident der Bundesanstalt für Arbeit, die zur Fortführung der abH-Maßnahmen erforderlichen Mittel auch für das Jahr 1994 im Rahmen der Haushaltsaufstellung zu beantragen.

34. Abgeordneter  
**Franz Romer**  
(CDU/CSU)
- Gibt es Überlegungen der Bundesregierung, den § 115 Abs. 1 AFG dahin gehend zu ändern, daß statt der wöchentlichen Anrechnung des Nettoarbeitsentgeltes mit der Höchstgrenze von 30 DM eine entsprechende monatliche Anrechnung mit der angemessen zu berechnenden monatlichen Höchstgrenze eingeführt wird, um so Arbeitslosen zu ermöglichen, die Nebentätigkeit flexibel auf den Monat zu verteilen und dabei zu vermeiden, daß in einer Woche durch Überschreitung der Höchstgrenze von 30 DM das Arbeitslosengeld gemindert wird, obwohl auf den Monat bezogen die Einkünfte 120 DM nicht überschreiten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther  
vom 22. April 1993**

Nebenverdienst, den ein Arbeitsloser während der Zeit des Bezuges von Arbeitslosengeld erzielt, verbleibt diesem nicht nur bis zur Höhe von 30 DM wöchentlich, vielmehr bleibt grundsätzlich auch die Hälfte des darüber hinausgehenden Betrages anrechnungsfrei (§ 115 Abs. 1 AFG).

Zeitlicher Beurteilungsmaßstab für die Berücksichtigung eines Nebenverdienstes ist die Woche. Diese Zeiteinheit ist systembedingt. Als Nebenverdienst kann nur Arbeitsentgelt berücksichtigt werden, das der Arbeitslose in einer Beschäftigung erzielt, die Arbeitslosigkeit im Sinne des Gesetzes und damit den Leistungsanspruch nicht ausschließt (§ 100 Abs. 1 in Verbindung mit § 101 AFG). Dies ist eine Beschäftigung, deren regelmäßige Arbeitszeit weniger als 18 Stunden wöchentlich umfaßt (§ 102 AFG). Würde man – bei Umstellung der Nebenverdienstanzrechnung von Wochen- auf Monatsbasis – den Umfang einer leistungsunschädlichen kurzzeitigen Beschäftigung nach der monatlichen Arbeitszeit abgrenzen, würde dies zur Ausdehnung des zu entschädigenden Versicherungsfalles führen: Einem Arbeitslosen, der während eines Monats in einer Woche z. B. 20 Stunden arbeitet, würde – anders als nach geltendem Recht – für die Arbeitswoche Arbeitslosengeld zustehen. Die durch eine solche Umstellung entstehenden Kosten sind nicht zu finanzieren.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

35. Abgeordneter  
**Heinz-Günter Bargfrede**  
(CDU/CSU)
- Aus welchen Gründen soll das erst am 2. Oktober 1992 in Rotenburg/Wümme neu aufgestellte Fernmelderegiment 120 wieder aufgelöst werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger  
vom 21. April 1993**

Aufgrund der schwierigen Haushaltslage sowie reduzierter Dienstpostenumfänge und der Notwendigkeit, die ausgeplante Organisationsstruktur an die Neuverteilung der Personalumfänge anzupassen, wurde die Auflösung von Truppenteilen erforderlich. Bei der Auswahl der in Frage

kommenden Truppenteile wurde auch berücksichtigt, wo eine Reduzierung der Aufgabenerfüllung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Heeres hingenommen werden kann. Dieses ist durch die Auflösung eines Regimentes und die Umstrukturierung der verbleibenden 2 Regimenter der EloKa-Truppe gewährleistet.

Die EloKa-Truppe wurde als eine der ersten Truppengattungen in die Heeresstruktur 5 umgegliedert. Eingriffe in gerade erst umgegliederte/aufgestellte Truppenteile waren daher unvermeidlich.

36. Abgeordneter  
**Heinz-Günter Bargfrede**  
(CDU/CSU)
- Wie und in welchem Umfang sollen soziale Härten der Betroffenen, insbesondere derer, die sich durch Hauskauf etc. auf einen längeren Aufenthalt in Rothenburg verlassen hatten, vermieden werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger vom 21. April 1993**

Es ist geplant, anstelle des Fernmelderegimentes 120 (EloKa) in Rotenburg/Wümme das Stabs- und Fernmeldebataillon 1 zu stationieren. Dieses Bataillon soll aus Teilen des Fernmelderegiments 120, Fernmeldebataillon 1 (bisher Hannover) und Fernmeldebataillon 11 (bisher Oldenburg) aufgestellt werden. Darüber hinaus wird auch künftig eine bedeutende EloKa-Komponente in Rotenburg/Wümme stationiert sein. Dort kann ein Teil des Personals des Feldregiments 120 weiterverwendet werden. Der Umfang dieser EloKa-Komponente ist abhängig von weiteren Untersuchungen.

37. Abgeordneter  
**Dr. Eberhard Brecht**  
(SPD)
- In welchem Umfang erwägt das Bundesministerium der Verteidigung eine Ausweitung von militärischen Flügen über dem Harz- und Vorharzgebiet mit einer Flughöhe zwischen 350 m und 450 m und unter 300 m bei Tag bzw. in den Nachtstunden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz vom 22. April 1993**

Die Einrichtung eines Korridorsystems für Flüge im niedrigen Höhenband, von dem ein Teil auch über dem Harz liegt, war erforderlich, um den Flugbetrieb der Bundeswehr in den neuen Bundesländern von dem der Streitkräfte der GUS bis zu deren vollständigen Abzug zu trennen. Die Korridore sind auf ca. 9 km und – wo immer darstellbar – auf 18 km Breite angelegt, um eine punktuelle Belastung durch Fluglärm zu vermeiden.

Im Zuge der nach dem Abzug der GUS-Streitkräfte vorgesehenen Neuordnung des Luftraumes wird das jetzige Korridorsystem aufgehoben. Die Durchführung des Flugbetriebes wird dann der in den alten Bundesländern geltenden Ordnung folgen.

Flüge unterhalb 300 m sind nicht vorgesehen.

38. Abgeordneter  
**Dr. Eberhard  
Brecht**  
(SPD)
- Liegen dem Bundesministerium der Verteidigung Folgeabschätzungen (bzw. sind sie in Auftrag gegeben) vor, auf deren Grundlage man negative Folgen derartiger Flugbewegungen sowohl für die Pflanzen- und Tierwelt in den Naturschutzgebieten des Harzes als auch für die Entwicklung des Tourismus dieser Region ausschließen kann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz  
vom 22. April 1993**

Der Bundesregierung liegen keine wissenschaftlich nachgewiesenen Erkenntnisse darüber vor, daß ein Flugbetrieb mit strahlgetriebenen Kampfflugzeugen negative Folgen auf die Pflanzen- und Tierwelt hat.

Bundesminister Dr. Klaus Töpfer hat ein Forschungsvorhaben zu den gesundheitlichen Auswirkungen des Tieffluglärms ausführen lassen. Die Forscher kamen zu folgendem wesentlichen Ergebnis: „Im September 1990 hat die Bundesregierung die Mindestflughöhe für Strahlflugzeuge grundsätzlich auf 300 m heraufgesetzt. Unter diesen neuen Tiefflugbedingungen sind akute gesundheitliche Gefährdungen und gesundheitliche Beeinträchtigungen durch Tieffluglärm äußerst unwahrscheinlich.“

Die 1991 veröffentlichte Studie hatte zum Ziel, das gesamte Spektrum möglicher Gesundheitsgefährdungen durch den Lärm sehr niedrig fliegender Kampfflugzeuge zu untersuchen. Daher legten die Wissenschaftler ihren Untersuchungen Lärmdaten zugrunde, die in Tieffluggebieten vorkamen, in denen in 75 und 150 m geflogen wurde. In dieser Höhe sind heute – von wenigen Ausnahmen abgesehen, die nicht den Harz und das Vorharzgebiet betreffen – keine Flüge mehr erlaubt.

Um einen angemessenen Kompromiß zwischen den Notwendigkeiten der Landesverteidigung und den legitimen Interessen der Bürger (wie z. B. die Entwicklung des Tourismus) zu finden, hat, wie Ihnen bekannt ist, die Bundesregierung in den letzten Jahren bereits einschneidende Maßnahmen zur Verringerung der Lärmbelastung durch den militärischen Flugbetrieb veranlaßt.

Ein darüber hinausgehendes generelles Überflugverbot kann nicht erlassen werden. Luftraumstruktur, Besiedlungsdichte und die hohe Anzahl schutzwürdiger Objekte wie Krankenhäuser, Altenheime, Schulen und Kindergärten, erlauben es der Bundesregierung unter Beachtung des Verteidigungsauftrages nicht, ein generelles Überflugverbot für alle diese Einrichtungen zu verfügen. Die Vielzahl der erforderlichen Überflugverbote würde zu Lärmkonzentration sowie einer Kanalisierung und Verdichtung des Luftverkehrs mit der Folge eines erhöhten Flugsicherheitsrisikos führen.

39. Abgeordneter  
**Dr. Karl-Heinz  
Klejdzinski**  
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Entwicklung neuer „nichttötender Waffen“ in den USA, deren definiertes Ziel es sein soll, zur Kriegsführung geeignetes Material so gezielt zu beschädigen, daß es nicht mehr einsatzfähig ist, ohne daß dabei Menschenleben in Gefahr gebracht werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz  
vom 28. April 1993**

Gesicherte Erkenntnisse über den Entwicklungsstand von „nichttötenden Waffen“ in den USA liegen nicht vor. Ob in Pressemeldungen veröffentlichte Aussagen zu solchen kampfunfähig machenden Systemen zutreffen, kann ebensowenig bestätigt werden wie Hinweise, daß solche Waffen bereits existent seien. Forschungen und Entwicklungen in diesem Bereich, so es sie geben sollte, werden mit äußerster Geheimhaltung betrieben. Ein Informationsaustausch zu diesem Komplex hat bisher nicht stattgefunden.

40. Abgeordneter  
**Dr. Karl-Heinz Klejdzinski**  
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung grundsätzlich die Auffassung, daß es der humane Aspekt des Schutzes von menschlichem Leben erfordert, „nicht-tötende Waffen“ in die Konzeption der Bundeswehr mit einzubinden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz  
vom 28. April 1993**

Solange keine gesicherten Erkenntnisse über diese Art von Waffen vorliegen, kann die Frage nach humanitären Aspekten und einer möglichen künftigen konzeptionellen Einbindung in die Bundeswehrplanung nicht beantwortet werden.

41. Abgeordneter  
**Dr. Karl-Heinz Klejdzinski**  
(SPD)
- Werden gegenwärtig in der Bundesrepublik Deutschland Forschungen und Entwicklungen von „nichttötenden Waffen“ durchgeführt oder sind solche zukünftig geplant?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz  
vom 28. April 1993**

Forschungs- und Entwicklungsarbeiten zur Herstellung „nichttötender Waffen“ werden bisher nicht durchgeführt. In Vorbereitung ist ein Forschungsauftrag zur Auswertung langfristiger Trends im Bereich dieser Waffenkategorie.

42. Abgeordneter  
**Dr. Karl-Heinz Klejdzinski**  
(SPD)
- Wie würde die Bundesregierung ein gemeinsames Forschungsprojekt der europäischen Länder bei der Entwicklung und Weiterführung „nichttötender Waffen“ beurteilen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz  
vom 28. April 1993**

Ein gemeinsames Forschungsprojekt zur Entwicklung und Weiterführung „nichttötender Waffen“ ist bisher in europäischen Gremien nicht thematisiert worden. Die Bundesregierung würde ein europäisches Forschungsprojekt voraussichtlich positiv beurteilen.

43. Abgeordnete  
**Regina  
Kolbe**  
(SPD)
- Falls die Bundesregierung bestätigen kann, daß in den neuen Bundesländern Munition durch die Truppen der GUS unter Nichtbeachtung deutscher Umweltkriterien vernichtet wird, gibt es Erkenntnisse darüber, daß den Verpflichtungen aus dem Aufenthalts- und Abzugsvertrag Munition als bewegliches Eigentum mitzunehmen nicht entsprochen wird, und um welche Mengen handelt es sich dabei?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz  
vom 23. April 1993**

Auf Ihre Frage teile ich mit, daß der Bundesregierung derzeit keine Erkenntnisse vorliegen, wonach in den neuen Bundesländern Munition durch die Truppen der GUS unter Nichtbeachtung deutscher Umweltkriterien vernichtet würde.

Durch die GUS-Streitkräfte werden lediglich Blindgänger, die auf den Truppenübungsplätzen im Rahmen von Rekultivierungsmaßnahmen aufgefunden werden, gesprengt. Die frühere Absicht des Oberkommandos der Westgruppe der GUS-Streitkräfte, ca. 75 000 t Munition mit Unterstützung deutscher und amerikanischer Firmen in den neuen Bundesländern zu delaborieren, ist nicht realisiert worden. Dieses Vorhaben hätte im übrigen neue vertragliche Vereinbarungen zwischen der russischen und deutschen Seite erforderlich gemacht.

Die Bundesregierung geht unverändert davon aus, daß die GUS-Streitkräfte ihre gesamte Munition gemäß dem Aufenthalts- und Abzugsvertrag als bewegliches Eigentum im Rahmen der Abzugsaktivitäten abtransportieren.

44. Abgeordneter  
**Hans  
Wallow**  
(SPD)
- Welche konkreten Planungen verfolgt die Bundesregierung bezüglich der zukünftigen räumlichen Unterbringung des Instituts für Wehrmedizinalklinik und Berichtswesen, dessen bisheriger Standort in Remagen ist und dessen Archiv provisorisch in der Außenstelle Andernach untergebracht wurde?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger  
vom 21. April 1993**

Wie Ihnen bereits mein Vorgänger im Amt Dr. Ottfried Hennig mit Schreiben vom 2. September 1991 mitgeteilt hat, ist das Institut für Wehrmedizinalklinik und Berichtswesen im Raum Remagen in drei Liegenschaften untergebracht. Ein weiteres Außenarchiv des Instituts wurde zusätzlich in O-1301 Spechthausen (Brandenburg) eingerichtet. Für das Außenarchiv in Andernach-Eich ist jährlich ein Mietzins von 314 400 DM aufzubringen. Die vorhandenen Lagerflächen reichen nicht mehr aus, um alle ärztlichen Aufzeichnungen dort zu archivieren.

Aufgrund der nicht ausreichenden Lagerflächen in Objekten im Raum Remagen und auch im Sinne einer sparsamen Haushaltsführung wurde daher eine Untersuchung eingeleitet, ob geeignete bundeseigene Liegenschaften für die geschlossene Unterbringung des Instituts vorhanden sind.

Die Untersuchungsergebnisse liegen nunmehr vor und werden jetzt ausgewertet. Danach wird eine Entscheidung über die Endstationierung des Instituts für Wehrmedizinalstatistik und Berichtswesen getroffen werden.

Eine Verlegung des Instituts wird aber voraussichtlich erst in der zweiten Hälfte dieses Jahrzehnts möglich sein.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit**

45. Abgeordnete  
**Lieselott  
Blunck  
(Uetersen)  
(SPD)**
- In welchen EG-Mitgliedstaaten ist die Bestrahlung von Lebensmitteln und Lebensmittelzusatzstoffen gesetzlich zugelassen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Sabine Bergmann-Pohl  
vom 28. April 1993**

Zu den in der Frage angesprochenen gesetzlichen Regelungen wird auf Anlage 4 zum Bericht der Bundesregierung über die Behandlung von Lebensmitteln mit ionisierenden Strahlen verwiesen (Drucksache 11/7574 vom 18. Juli 1990). Ergänzend hierzu ist zu bemerken, daß in den Niederlanden und im Vereinigten Königreich neue Vorschriften über die Zulassung der Lebensmittelbestrahlung erlassen worden sind.

Nach diesen Vorschriften ist nur für bestimmte Lebensmittel und Lebensmittelzusatzstoffe die Behandlung mit ionisierenden Strahlen zugelassen. Im Vereinigten Königreich ist zusätzlich eine Einzelgenehmigung erforderlich.

46. Abgeordnete  
**Lieselott  
Blunck  
(Uetersen)  
(SPD)**
- Um welche Bestrahlung bei welchen Lebensmitteln und Lebensmittelzusatzstoffen handelt es sich?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Sabine Bergmann-Pohl  
vom 28. April 1993**

Nach Mitteilung der Internationalen Atomenergie-Organisation vom 22. April 1993 ist in den einzelnen Mitgliedstaaten der EG bei folgenden Lebensmitteln und Lebensmittelzusatzstoffen eine Behandlung mit ionisierenden Strahlen zugelassen:

## Belgien:

Kartoffeln, Erdbeeren, Zwiebeln, Knoblauch, Schalotten, Pfeffer, Paprikapulver, Gummi-arabicum, Gewürze, Kräuter, Trockengemüse, Krabben, Kräutertees;

## Dänemark:

Gewürze und Kräuter;

## Frankreich:

Kartoffeln, Zwiebeln, Knoblauch, Schalotten, Gewürze, Zwiebel- und Knoblauchpulver, Gummi-arabicum, müsli-artige Cerealien, maschinell entbeintes Geflügelfleisch, Trockenfrüchte, Trockengemüse, Erdbeeren, Froschschenkel (gefroren), Eiklar, Krabben, Tierblut-Plasma und -Reste, Reismehl, Kräuter gefroren, Caseinate, Rosinen, Datteln, Feigen, Aprikosen (getrocknet);

## Italien:

Kartoffeln, Zwiebeln, Knoblauch;

## Niederlande:

Trockenfrüchte, Hülsenfrüchte, dehydratisierte Gemüse, Getreideflocken, Kräuter und Gewürze, Krabben, Geflügelfleisch, Froschteile, Gummi-arabicum, tiefgefrorene Mahlzeiten (für Patienten, die auf ärztliche Verordnung sterile Nahrungsmittel brauchen);

## Spanien:

Kartoffeln, Zwiebeln;

## Vereinigtes Königreich:

Früchte, Gemüse, Getreide, Zwiebeln und Knoblauch, Gewürze und Würzen, Fisch und Schalentiere, Geflügel.

Die für eine Behandlung mit ionisierenden Strahlen zusätzlich erforderliche Einzelgenehmigung wurde bisher nur für Kräuter und Gewürze erteilt.

Wie viele dieser Zulassungen tatsächlich genutzt werden, ist im einzelnen nicht bekannt.

47. Abgeordneter  
**Dr. Ulrich**  
**Briefs**  
(fraktionslos)

Inwiefern entspricht der von Mecklenburg-Vorpommern verlangte Nachweis deutscher Staatsangehörigkeit der väterlichen Verwandtschaftslinie bis 1914 zurück als Voraussetzung für die Erteilung der ärztlichen Approbation (vgl. Schweriner Volkszeitung vom 25. März 1993) der Approbationsordnung für Ärzte, und welche Maßnahmen wird die Bundesregierung in bezug auf das mecklenburg-vorpommersche Vorgehen ergreifen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin**  
**Dr. Sabine Bergmann-Pohl**  
**vom 26. April 1993**

Nach § 35 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 der Approbationsordnung für Ärzte in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der Bundesärzteordnung wird „ein Nachweis über die Staatsangehörigkeit des Antragstellers“ verlangt. In welcher Art und Weise dieser Nachweis zu erbringen ist, ist in der Approbationsordnung für Ärzte bzw. der Bundesärzteordnung nicht geregelt.

Zuständig für die Erteilung der Approbation als Arzt ist die nach Landesrecht zuständige Behörde des Landes, in dem der ärztliche Beruf ausgeübt werden soll. Diese bzw. das Land hat auch die entsprechende Kompetenz, um festzulegen, auf welche Art und Weise der Nachweis der deutschen Staatsangehörigkeit erbracht werden muß.

Der Nachweis wird von einem Teil der Länder durch die Vorlage eines Staatsangehörigkeitsausweises erbracht. Die Forderung nach einem solchen Staatsangehörigkeitsausweis oder nach einem Ausweis über die Rechtsstellung als Deutscher oder nach einer Einbürgerungsurkunde ist rechtlich nicht zu beanstanden, da der Bundespersonalausweis oder der deutsche Reisepaß auch von Behörden ausgestellt werden, die nicht Staatsangehörigkeitsbehörden sind.

Deshalb wird die Bundesregierung gegen das mecklenburg-vorpommerische Vorgehen keine Maßnahmen ergreifen.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr**

48. Abgeordneter  
**Wolfgang Börnsen (Bönstrup)**  
(CDU/CSU)
- In welcher Weise und mit welchen Maßnahmen wird die Bundesregierung für die Bundesrepublik Deutschland als Ostseeanrainer auf die Angaben des estländischen Umweltministers Andres Tarand reagieren, nach dessen Angaben ca. 100 russische Kriegsschiffe teilweise mit vollen Treibstofftanks und wohl auch gefährlichen Chemikalien in der Ostsee versenkt worden sind, von denen durch Leckschlagung eine große Gefahr für die gesamte Ostseeregion ausgeht?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel vom 28. April 1993**

Zeitungsmeldungen über Äußerungen des estnischen Umweltministers Andres Tarand hinsichtlich der Versenkung von ca. 100 russischen Kriegsschiffen in der Ostsee sind bisher nicht bestätigt. Die Bundesregierung hat die Frage vom Abgeordneten Wolfgang Börnsen (Bönstrup) zum Anlaß genommen, auf diplomatischem Wege zu klären, ob der estnischen Regierung Informationen über die Versenkung von russischen Kriegsschiffen in der Ostsee vorliegen. Eine Antwort steht noch aus.

49. Abgeordnete  
**Monika Gansforth**  
(SPD)
- Wer ist für die Gehölzschnitt- und Baumfällarbeiten an Strecken der Deutschen Bundesbahn verantwortlich, und wie kann erreicht werden, daß, anders als entlang der Bahnstrecke Lehrte — Burgdorf — Celle im Februar dieses Jahres geschehen, die Ausführung in bezug auf Art und Umfang weit über das zur Gewährleistung der Sicherheit notwendige Maß hinausgeht, was zu Unmutsäußerungen und Protest von Bevölkerung und Behörden geführt hat?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel  
vom 23. April 1993**

Die Deutsche Bundesbahn (DB) hat gemäß § 38 Bundesbahngesetz dafür einzustehen, daß ihre dem Betrieb dienenden Anlagen allen Anforderungen der Sicherheit und Ordnung genügen. Maßnahmen, die aus Gründen der Betriebssicherheit erforderlich sind, können daher von der DB eigenverantwortlich angeordnet und durchgeführt werden; Prüfungen und Zulassungen durch andere Behörden finden für Eisenbahnanlagen nicht statt.

Bei den angesprochenen Gehölz- und Baumfällarbeiten entlang der Bahnstrecke Lehrte – Burgdorf – Celle, die im Februar 1993 im Bereich der Stadt Burgdorf durchgeführt wurden, handelte es sich nach der Stellungnahme der Bahn um unbedingt erforderliche Maßnahmen an wurzelgeschädigten Bäumen, die im Falle eines Umstürzens in das Lichtraumprofil der Bahngleise reichen oder elektrische Leitungen berühren können. Akute Gefährdungen des Bahnbetriebes durch derartige Bäume lassen sich nur durch vorsorgliches Fällen vermeiden.

Über die beabsichtigten Maßnahmen ist die zuständige Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Hannover bereits im Oktober 1992 schriftlich unterrichtet worden.

50. Abgeordneter **Horst Gibtner** (CDU/CSU) Welche Maßnahmen zur Bekämpfung des Geisterfahrer-Mißstandes auf deutschen Autobahnen wurden durch die Bundesregierung bisher ergriffen, und wie können diese Maßnahmen nunmehr konkret bewertet werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel  
vom 23. April 1993**

Mitte der 80er Jahre haben Bund und Länder ein einheitliches Aktionsprogramm durchgeführt, um dem Phänomen der Falschfahrten auf Autobahnen zu begegnen. Es handelte sich um verkehrstechnische, verkehrsrechtliche und bauliche Maßnahmen. Grundlage war eine von der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr durchgeführte Untersuchung, die eine Vielzahl von Vorschlägen zur Verhinderung von Falschfahrten untersuchte und auch eigene Lösungsansätze erarbeitete. Das Aktionsprogramm ist weitgehend abgeschlossen; vor allem sind die Autobahnzufahrten in der Regel derart abgesichert, daß jedenfalls dort Falschfahrten ausgeschlossen sein sollten.

Mit der BASt ist davon auszugehen, daß der Handlungsspielraum der Verkehrsverwaltung bei der Verhinderung von Falschfahrten erheblich eingeschränkt ist: Entgegen der weitverbreiteten Ansicht entstehen Falschfahrten nicht überwiegend beim Einfahren in die Autobahn durch Überwechselln von der Einfahrt- auf die Ausfahrtrampe oder umgekehrt. Falschfahrten entstehen vielmehr überwiegend im Baustellenbereich und auf der freien Strecke; ein Großteil der Falschfahrten wird bewußt durchgeführt oder kommt unter deutlichem Alkoholeinfluß zustande. Verkehrstechnische Maßnahmen können insoweit keine wesentliche Verbesserung bewirken.

Die BAST hat in einem weiteren Bericht aus dem Jahr 1990 diese Feststellung erhärtet: Die Zahl der Falschfahrten pro Jahr bleibt im großen und ganzen gleich. Wegen des gestiegenen Verkehrsaufkommens ist ihre Quote statistisch allerdings gesunken. Zur Zeit entfallen auf schätzungsweise täglich 3 Millionen Autobahnfahrten etwa 3 Falschfahrten.

51. Abgeordneter  
**Horst  
Gibtner**  
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung den Vorschlag eines TÜV-Ingenieures, die Rückseiten der Schilder, die Autobahnausfahrten ankündigen, zu nutzen für Beschriftungen wie „Falsche Fahrtrichtung – Lebensgefahr!“, und mit welchem finanziellen Aufwand wäre eine solche Maßnahme bezogen auf ein Pilotprojekt und das gesamte Autobahnnetz voraussichtlich verbunden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel  
vom 23. April 1993**

Ein ähnlicher Vorschlag vom TÜV-Bayern ist auf Grundlage einer Bewertung der BAST mit den für die Straßenverkehrs-Ordnung zuständigen obersten Landesbehörden erörtert worden. Der Vorschlag wurde seinerzeit „im Hinblick auf mögliche Irritationen“ der sich richtig verhaltenden Fahrzeugführer für nicht praktikabel gehalten. Mißdeutungen durch richtigfahrende Autofahrer, die solche Hinweise aus der Rückspiegelperspektive wahrnehmen und auf sich beziehen, können nicht ausgeschlossen werden. Dies gilt um so mehr, als derartige Schilder auf jeden Fall auffälliger sein müssen als die vom Falschfahrer schon nicht beachtete Regelbeschilderung.

Eine abweichende Bewertung dürfte sich auch für den Vorschlag, der die Beschriftung „Falsche Fahrtrichtung – Lebensgefahr!“ auf den Rückseiten der Schilder vorsieht, nicht ergeben.

52. Abgeordnete  
**Sigrun  
Löwisch**  
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, wie viele Fahrradfahrer in Deutschland in den letzten fünf Jahren im Straßenverkehr durch rechts abbiegende Lastkraftwagen getötet oder verletzt worden sind?
53. Abgeordnete  
**Sigrun  
Löwisch**  
(CDU/CSU)
- Welche Änderungen der Straßenverkehrs-Ordnung, der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung oder anderer Rechtsvorschriften hält die Bundesregierung für möglich und angezeigt, um solchen Unfällen entgegenzuwirken?
54. Abgeordnete  
**Sigrun  
Löwisch**  
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang Vorschläge, für Lastkraftwagen mit dem rechten Blinker gekoppelte akustische Warnsignaleinrichtungen sowie rechte Außenspiegel vorzuschreiben, die einen toten Winkel gänzlich ausschließen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel  
vom 28. April 1993**

Die amtliche Unfallstatistik enthält eine derartige Detaillierung nicht. Aus ihr lassen sich lediglich Zahlen über die bei allen Unfällen zwischen Fahrradfahrern und Lastkraftwagen in Deutschland im Straßenverkehr getöteten oder verletzten Radfahrer entnehmen. Dies sind für das Jahr 1991 168 getötete (alte Bundesländer 130) und 3032 verletzte (alte Bundesländer 2634) Radfahrer. Für die Jahre 1987 bis 1990 liegen die entsprechenden Zahlen nur für die alten Bundesländer vor. Es sind dies im Jahr 1987 102 getötete und 1736 verletzte Radfahrer, im Jahr 1988 106 getötete und 2219 verletzte Radfahrer, im Jahr 1989 122 getötete und 2391 verletzte Radfahrer, im Jahr 1990 116 getötete und 2336 verletzte Radfahrer.

§ 9 Abs. 3 Satz 1 StVO bestimmt:

„Wer abbiegen will, muß entgegenkommende Fahrzeuge durchfahren lassen. . . . Fahrräder auch dann, wenn sie auf oder neben der Fahrbahn in der gleichen Richtung fahren.“

Die Fassung dieses Gebots ist so eindeutig, daß sie keiner Verbesserung bedarf: Das Abbiegen mit Gefährdung gilt als grober Verkehrsverstoß und wird mit einem Bußgeld in Höhe von 80 DM (lfd. Nr. 13 Bußgeldkatalog) geahndet und außerdem auch noch im Flensburger Verkehrszentralregister eingetragen. Diese Ahndung liegt damit auf dem Niveau von Ordnungswidrigkeiten gleicher Schwere.

Rad- und Mofa-Fahrer dürfen gemäß § 5 Abs. 8 StVO i. d. F. der Neunten Verordnung zur Änderung der StVO vom 22. März 1988 bei ausreichendem Raum in zulässiger Weise an Fahrzeugen, die auf dem rechten Fahrstreifen warten, mit mäßiger Geschwindigkeit und besonderer Vorsicht rechts vorbeifahren. Bei Fahrzeuglängen von 12 m und mehr (z. B. bei Sattelanhängern) kann die Gefahr bestehen, daß diese Verkehrsteilnehmer einen Abbiegevorgang zu spät erkennen. Deshalb ist durch die Fünfzehnte Verordnung zur Änderung der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) die Pflicht, an Kraftfahrzeugen und Anhängern im vorderen Drittel eine zusätzliche Blinkleuchte anzubringen, eingeführt worden. Die Hersteller können durch Anbringungsart und -höhe dazu beitragen, daß Rad- und Mofa-Fahrer sowie Fußgänger einen Abbiegevorgang auch dann besser erkennen können, wenn sich Kraftfahrzeuge ggf. mit Anhängern von hinten bereits an Verkehrsampeln wartenden Fußgängern, Rad- und Mofa-Fahrer nähern.

Um die Sicherheit weiter zu erhöhen, wurde durch § 32c StVZO vorgeschrieben, daß bestimmte Lkw und Zugmaschinen und ihre Anhänger mit seitlichen Schutzvorrichtungen ausgerüstet werden. Hierdurch wurde die EG-Richtlinie 89/297/EWG umgesetzt. Die Ausrüstpflicht gilt für neu in den Verkehr kommende Fahrzeuge und für im Verkehr befindliche Fahrzeuge. Durch diese Schutzeinrichtungen soll vermieden werden, daß Zweiradbenutzer und Fußgänger vom Fahrzeug erfaßt werden und vor die Räder der Hinterachse geraten.

Des weiteren wurde mit der Zehnten Verordnung zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften § 56 Abs. 3 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung über zusätzliche großwinkelige Rückspiegel so geändert, daß über die bisher erfaßten Sattelzugmaschinen von mehr als 12 t hinaus auch andere Nutzfahrzeuge, und zwar bereits ab 7,5 t mit diesen Spiegeln ausgerüstet werden müssen. Die Vorschrift wurde damit erheblich ausgedehnt und die entsprechende EG-Richtlinie 88/321/EWG in nationales Recht umgesetzt. Die Kommission der EG befaßt sich derzeit mit der Frage

weiterer Verbesserungen von Rückspiegeln auch hinsichtlich der Vermeidung des sogenannten toten Winkels. Die Bundesregierung ist um einen raschen Abschluß dieser Beratungen bemüht, da nationale Alleingänge der Harmonisierung von Vorschriften in Europa entgegenstehen.

Die Ausrüstung der Kraftfahrzeuge und Anhänger darüber hinaus mit akustischen Warneinrichtungen (Fahrtrichtungsanzeiger) wird im Hinblick auf die Belästigung der Anwohner an Kreuzungen und Einmündungen, insbesondere bei Nacht, für nicht vertretbar gehalten

Um die Rad- und Mofa-Fahrer aber auf die mögliche Gefahr beim rechts Vorbeifahren an haltenden Lkw hinzuweisen, hat der Bundesminister für Verkehr dieses Thema gezielt in seiner Informations- und Aufklärungsarbeit aufgenommen, z. B. in einem Fernsehspot „Brummi“, der „Sicherheitsinfo Nr. 8, Fahrrad fahren“ und der Broschüre „Rücksicht schafft Sicherheit“, und rät ihnen, bei haltenden Lkw lieber dahinter zu bleiben.

#### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit**

- |  |   |
|--|---|
| 55. Abgeordnete<br><b>Marion<br/>Caspers-Merk</b><br>(SPD) | Kann die Bundesregierung bestätigen, daß das Duale System Deutschland (DSD) flächendeckend in der Bundesrepublik Deutschland Zwischenlager, z. B. bei oder in der Nähe von Sortieranlagen, für Kunststoff- oder Kunststoffverbundabfälle eingerichtet hat, weil die von der Verpackungsverordnung vorgegebene Entsorgungsquote durch stoffliche Verwertung nicht eingehalten werden kann, und kann sie weiter bestätigen, daß das DSD bislang jegliche Auskünfte über diese Zwischenlager verweigert? |
| 56. Abgeordnete<br><b>Marion<br/>Caspers-Merk</b><br>(SPD) | Wie schätzt die Bundesregierung das von diesen Zwischenlagern ausgehende Gefährdungspotential, insbesondere bei Bränden, ein, und gibt es allgemeine Auflagen zum Betrieb solcher Zwischenlager, die die Gefährdungen minimieren und den Schutz der Bevölkerung garantieren?  |
| 57. Abgeordnete<br><b>Marion<br/>Caspers-Merk</b><br>(SPD) | Ist es zutreffend, daß für den Betrieb derartiger Zwischenlager lediglich eine allgemeine Betriebserlaubnis der zuständigen Gewerbeaufsicht nötig ist, und warum finden einschlägige Regelungen des Abfall- und Immissionsschutzrechts keine Anwendung?   |

58. Abgeordnete **Marion Caspers-Merk** (SPD) - Beabsichtigt die Bundesregierung, gesetzgeberisch tätig zu werden, um die Sicherheitsanforderungen an die Zwischenlager bundeseinheitlich zu regeln, und wenn ja, an welche Regelungen denkt sie dabei?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann vom 26. April 1993**

Das jährliche Aufkommen an erfaßten und sortierten Kunststoffverpackungen im Rahmen der Arbeit des Dualen Systems Deutschlands wird in 1993 und 1994 entsprechend dem wachsenden Leistungsstand von Erfassungs- und Sortiersystemen sukzessive ansteigen und erst von Mitte 1995 an seine volle Kapazität erreichen. Dementsprechend rechnet das DSD für 1993 mit einer zu verwertenden Kunststoffmenge von mindestens 104 000 t, die bis 1996 auf eine Menge von ca. 800 000 t ansteigen kann. Abhängig von Sammelmenge und jeweils vorhandener Verwertungs-kapazität für Kunststoffe sind Zwischenlager für Kunststoffwertstoffe ggf. nicht zu vermeiden.

Anforderungen an eine eventuell notwendig werdende Zwischenlagerung gebrauchter Verkaufsverpackungen obliegen im Rahmen des Vollzugs der Verpackungsverordnung den Ländern. Im Rahmen der sogenannten Freistellungserklärungen für das Duale System im Dezember 1992 haben die jeweiligen Bundesländer zur Thematik der Zwischenlagerung auch schon explizite Anforderungen an das Duale System gestellt. Aus Sicht der Bundesregierung sollte eine Zwischenlagerung nur zugelassen werden, wenn eine kurzfristige Verwertung der gelagerten Kunststoffe absehbar ist. Ferner sollte das Material vor der Lagerung so weit aufbereitet werden (z. B. Zerkleinern, Reinigen, Trocknen, Pressen), daß Geruchsbelästigungen, Selbstentzündungen, die Bildung von schädlichen Sickerwässern sowie Qualitätsminderungen des Kunststoffs weitgehend ausgeschlossen werden können. Ein Gefährdungspotential würde insbesondere beim Brand von halogenhaltigen Kunststoffen durch die Bildung und Emission toxischer Brandgasinhaltsstoffe, z. B. auch in Form von Dioxinen und Furanen, nicht prinzipiell auszuschließen sein. Deshalb sollten die jeweiligen Behörden vor Ort unabhängig von bestehenden sicherheitstechnischen Auflagen für Lageranlagen (z. B. bezüglich der Wassergefährdung) besonders auf darüber hinausgehende besondere Vorkehrungen zum Schutz des Menschen und der Umwelt hinsichtlich des Brand-schutzes achten.

Über eine flächendeckende Einrichtung von Zwischenlagern für Kunststoffwertstoffe aus DSD-Sammlungen ist der Bundesregierung nichts bekannt. Für den Vollzug der Verpackungsverordnung sind die Länder zuständig. Nach Auskunft des DSD existieren Zwischenlager bisher nicht; die Gesellschaft ist aber damit befaßt, die Errichtung solcher Lager vorzubereiten.

Die Genehmigungspflichten bzw. Bauvorschriften für solche Zwischenlager richten sich nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen. Die im Rahmen des Dualen Systems gesammelten Kunststoffverpackungen, die stofflich verwertet werden müssen, bleiben Teil des Wirtschaftskreislaufes und sind als Wirtschaftsgüter, nicht aber als Abfall zu klassifizieren. Damit unterfallen entsprechende Zwischenlagerstätten auch nicht dem Abfallrecht; sie bedürfen allerdings einer Genehmigung nach allgemeinem Landesbaurecht.

Um unnötige Zwischenlager für Kunststoffverpackungen zu vermeiden, erwartet die Bundesregierung vor allem von der kunststofferzeugenden Industrie nach wie vor, daß vor allem auch im Inland entsprechende Kunststoffrecyclingkapazitäten aufgebaut werden.

59. Abgeordnete  
**Monika Ganseforth**  
(SPD)
- Auf welche Quelle stützt sich die Bundesregierung bei ihrer Aussage in ihrer Antwort auf meine mündliche Frage 49 in Drucksache 12/4590 „Toxikologische Bedenken hinsichtlich der Abbauprodukte von R 134 a bestehen daher ebenfalls nicht“, obwohl die Bundesregierung in ihrer Antwort (Drucksache 12/3352) auf die Kleine Anfrage „Absprachen der Bundesregierung mit den Anwendern risikoreicher FCKW-Ersatzstoffe“ beim oxidativen atmosphärischen Abbau von R 134 a die Bildung von Trifluoressigsäure nicht ausschließt und anerkannte Wissenschaftler auf die mögliche Entstehung von hochtoxischer Monofluoressigsäure hinweisen?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann  
vom 22. April 1993**

Bereits im „Zweiten Bericht der Bundesregierung an den Deutschen Bundestag über Maßnahmen zum Schutz der Ozonschicht“ vom 26. November 1992 hat die Bundesregierung ausgeführt:

„Der genaue atmosphärische Abbauweg von R134a ist noch nicht bekannt. Die Endprodukte sind voraussichtlich Fluorwasserstoff (HF), Trifluoressigsäure (CF<sub>3</sub>COOH), H<sub>2</sub>O und CO<sub>2</sub>. Mögliche HF-Immissionswerte aus dem Abbau von R134a wurden vom Umweltbundesamt abgeschätzt. Diese liegen deutlich unter den Immissionswerten der Nr. 2.5.2 der TA Luft sowie unter den MIK-Werten zum Schutz der Vegetation. Über die ökologische Bedeutung der Trifluoressigsäure-Einträge in die Umwelt finden derzeit im Rahmen des AFEAS-Forschungsvorhabens Detailuntersuchungen statt.

Hinweise auf eine direkte ökotoxische Wirkung von R 134 a liegen nicht vor. Dies ist aufgrund der physikalischen und chemischen Eigenschaften auch nicht zu erwarten“ (Drucksache 12/3846, S. 23).

Es besteht bisher kein Anlaß, von der zitierten Auffassung abzuweichen, zumal bei der öffentlichen Anhörung der Enquete-Kommission „Schutz des Menschen und der Umwelt“ des Deutschen Bundestages am 3./4. Dezember 1992 mehrere Experten das zitierte Ergebnis bestätigt haben.

60. Abgeordnete  
**Monika Ganseforth**  
(SPD)
- Hält die Bundesregierung die Aussage vieler Wissenschaftler und auch die des Umweltbundesamtes in der schriftlichen Stellungnahme für die Anhörung der Enquete-Kommission „Schutz der Menschen und der Umwelt“ am 3. und 4. Dezember 1993 „R 134 a weist ein hohes Treibhauspotential auf (GWP = 3200, 1200, 420 für 20, 150, 500a Zeithorizont relativ zu CO<sub>2</sub>)“ für falsch, oder wie kommt sie zu der Feststellung in der Antwort auf meine mündliche Frage 49 in Drucksache 12/4590 „unzutreffend ist auch die Aussage, daß R 134 a ein sehr wirksames Treibhausgas sei“?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann  
vom 22. April 1993**

Es ist zunächst darauf hinzuweisen, daß Aussagen zur Beurteilung eines Stoffes nur bei Angabe des Beurteilungsmaßstabes nachvollzogen werden können. Die Bundesregierung hat in der Antwort auf Ihre mündliche Frage vom 24. März 1993 deshalb nicht nur die Aussage, daß R 134 a ein „sehr wirksames“ Treibhausgas sei, als „unzutreffend“ gekennzeichnet, sondern mit dem folgenden Satz auch deutlich gemacht, warum sie zu dieser Kennzeichnung kommt: „R 134 a hat im Gegensatz zum FCKW-R 12 – das es sehr schnell ersetzen kann – einen um mindestens 90% geringeren Treibhauseffekt“.

Gleichwohl und unbeschadet der Richtigkeit dieser Kennzeichnung war und ist die Bundesregierung der Auffassung, daß auch R 134 a „ein nicht zu vernachlässigendes Treibhauspotential“ aufweist. „Dieses Treibhauspotential ist aber stets in Verbindung mit dem Energieverbrauch der R 134 a-Technologie zu sehen und zu bewerten“ (Zitate aus dem o. a. Bericht, S. 22).

Das bedeutet zum Beispiel, daß auch der indirekte Beitrag, den R 134 a bei der Reduzierung des Energieverbrauches von Kühlgeräten leisten kann, in die Betrachtung miteinbezogen werden muß. Da bei den im allgemeinen langlebigen Gebrauchsgütern dieser indirekte Beitrag der deutlich bestimmende Anteil ist, wird in der Gesamtbewertung des Treibhauseffekts der stoffliche Beitrag von R 134 a dadurch relativ gemindert.

61. Abgeordneter  
**Dr. Uwe  
Holtz**  
(SPD) Will die Bundesregierung die Anwendung des Dualen Systems Deutschland (DSD), die bisher auf den Hausmüll beschränkt war, auch auf Industrieabfälle ausweiten?
62. Abgeordneter  
**Dr. Uwe  
Holtz**  
(SPD) Ist die Bundesregierung bereit, ein strategisches gesamtwirtschaftliches Konzept vorzulegen, um Wettbewerbsverzerrungen und Monopolisierungen zu Lasten kleiner und mittelständischer Unternehmen in der Müllbranche zu vermeiden, auch angesichts der Tatsache, daß ein Teil der Mülltransporte auf die Schiene verlegt werden soll?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann  
vom 26. April 1993**

Bund und Länder waren sich bei der Verabschiedung der Verpackungsverordnung darüber einig, daß sich ein in eigener Regie der Wirtschaft aufzubauendes Duales System nicht allein auf den Bereich der privaten Haushaltung beschränken darf. Auch über diesen Bereich hinaus, z. B. in dem Bereich der Gastronomie, der Hotels, der Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe werden ladengängige Verkaufsverpackungen verwendet, die in einem Dualen System erfaßt werden sollen. Somit wurde die Ermöglichung des Dualen Systems für Verkaufsverpackungen genau für den Bereich konzipiert, für den bisher nach Abfallgesetz eine Entsorgungspflicht für Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle seitens der Kommunen bestand.

Im Rahmen der sogenannten Freistellungserklärungen für das Duale System haben die Umweltminister der Länder im Dezember 1992 die DSD-GmbH angehalten, ein Entsorgungskonzept auch für Verkaufsverpackungen bei gewerblichen und industriellen Endverbrauchern vorzulegen, bei dem prinzipiell bisher eine Entsorgung über die Gewerbeabfallschiene stattfindet.

Diese, ursprünglich von DSD nicht betriebene Ausdehnung stieß bei dem Bundeskartellamt auf Bedenken, da bei einem solchen Vorgehen vom DSD mittelfristig eine monopolartige Stellung im Entsorgungsbereich nicht mehr auszuschließen wäre. Aus diesem Grund hat die Bundesregierung mit den Bundesländern die Bedenken des Kartellamtes erörtert. Parallel fanden ebenfalls entsprechende Gespräche zwischen DSD, Kartellamt und den Bundesländern statt. Als Ergebnis dieser Gespräche wurde ein neues Konzept entwickelt, das auch vom Kartellamt getragen wird.

Dieses Konzept sieht vor, daß künftig alle Entsorger gewerblicher Anfallstellen über eine sogenannte „Clearingstelle“ Vertragspartner des Dualen Systems werden können, und zwar unabhängig davon, ob sie bisher einen Entsorgungsvertrag mit der DSD-GmbH abgeschlossen haben oder nicht. Die Unternehmer können vor Ort frei entscheiden, welche Entsorger sie mit der Abfuhr ihrer Verpackung beauftragen möchten. Auf diese Weise sollen gerade kleinere Entsorger die Chance erhalten, sich im Qualitäts- und Servicewettbewerb neue Marktanteile zu sichern.

Dieser Lösungsansatz entspricht auch einer wesentlichen Forderung der Bundesregierung, daß die auf dem Entsorgungsmarkt angebotenen Dienstleistungen jeweils im offenen Wettbewerb erbracht werden können, damit mittelständische Unternehmen wie bisher ihren Beitrag zur Entsorgung und Verwertung von Wertstoffen bzw. Abfällen leisten können.

Bonn, den 30. April 1993.





